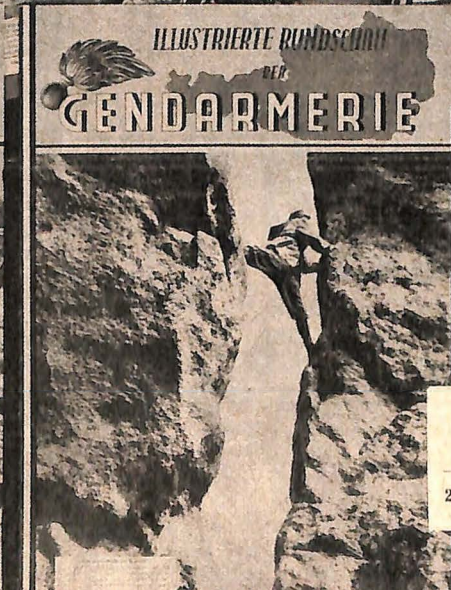
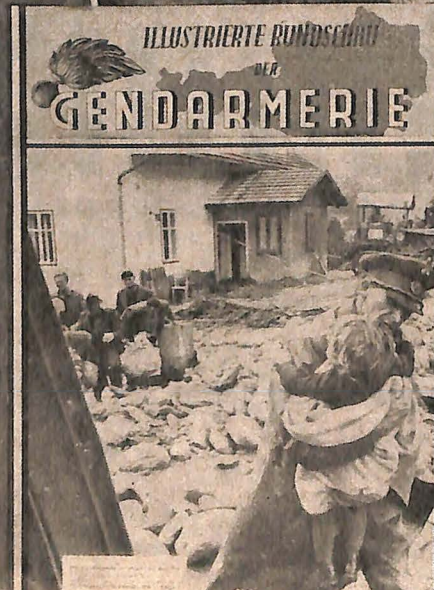
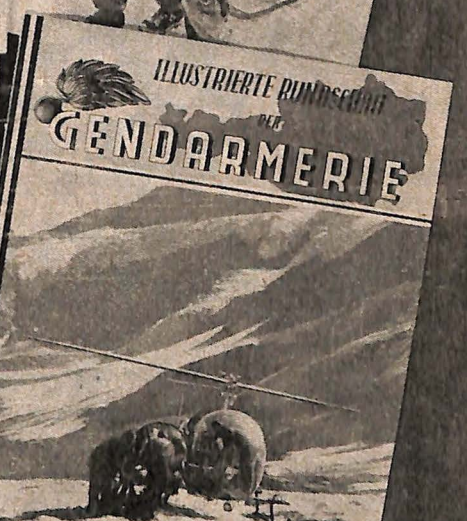
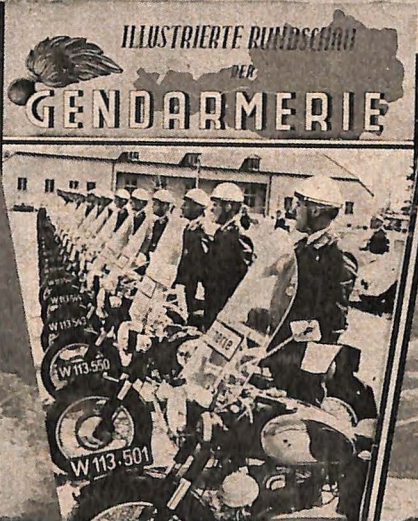
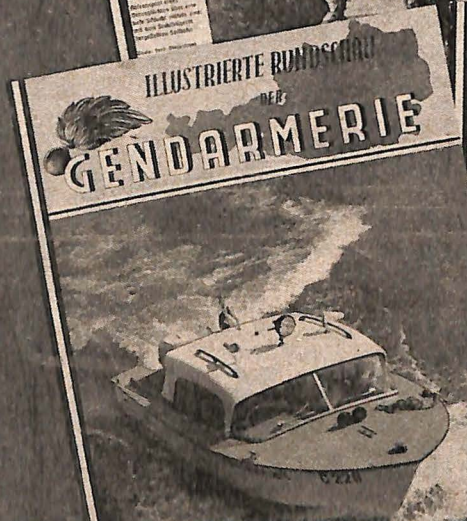
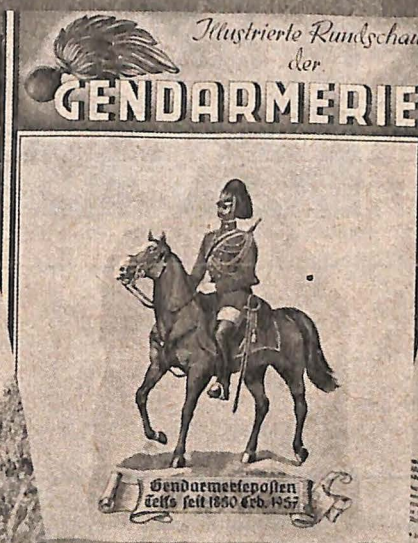


20. JAHRGANG

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE



Mit der März-Folge in das 20. Jahr!

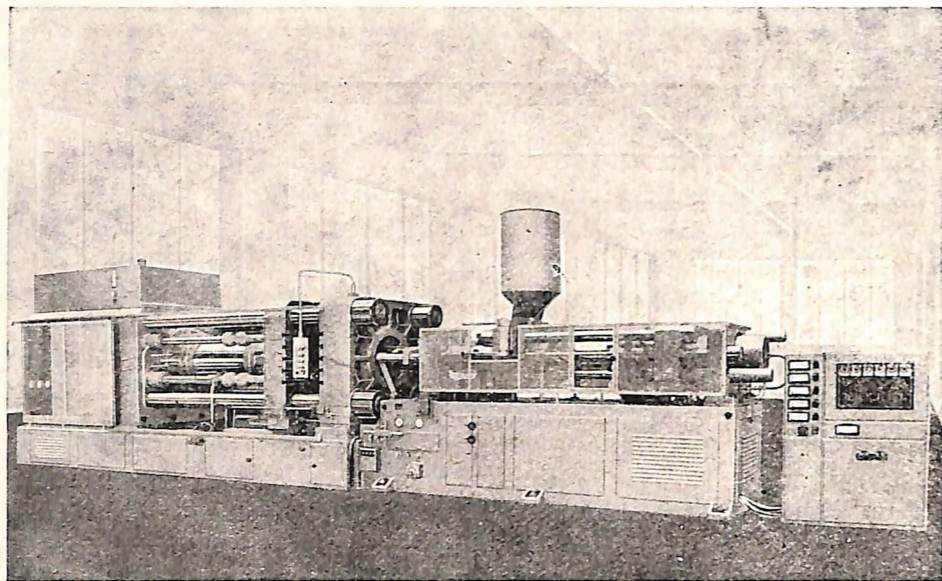
20. Jahrgang März 1967 Folge 3

ENGEL Präzision für die Plastikindustrie

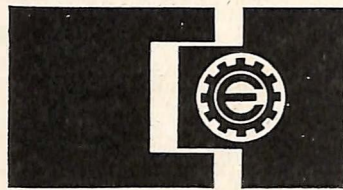
ENGEL Spritzgußautomaten haben viele Vorzüge – hohe Spritzdrücke und Einspritzgeschwindigkeiten (die stufenlos regelbar sind), Ausrüstung für das Intrusionsverfahren (zum Spritzen dickwandiger Teile), Schnellschußschaltung, hohe Schließdrücke und noch eine Menge "Extras", die es ermöglichen, die schwierigsten Spritzprobleme zu lösen.

Sollte es einmal für Sie ein "Unmöglich" geben, dann wenden Sie sich bitte an uns – wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

ENGEL-Spritzgußautomaten mit Spritzvolumen von 10 – 6000 Gramm arbeiten in 40 Ländern der Welt für die Plastikindustrie.



Spritzgußautomat ES 1200/6000 (Spritzvolumen bis 6000 cm³)

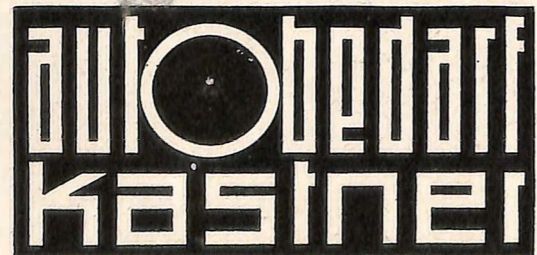


Ludwig Engel KG
Maschinenfabrik
Schwertberg – Austria
Telefon: Schwertberg 58 und 88
Telex: 02/1443

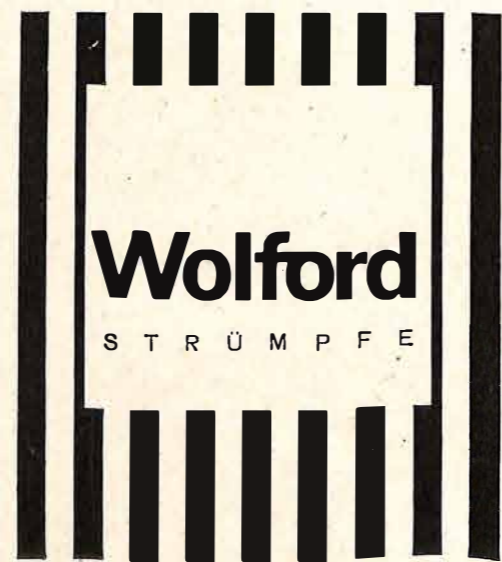


... spart mehr als es kostet

Generalrepräsentanz für Österreich



Inh. Ernst Kieslinger. ■ Innsbruck Fischerstraße 40
 telefon 231 83 ■ telex autokastner innsbruck 053393
 filiale dornbirn Schubertstraße 6 ■ telefon 2819



WOLFF & CO., KG. - BREGENZ
 AUSLIEFERUNGSLAGER: WIEN, BÖRSEG. 7

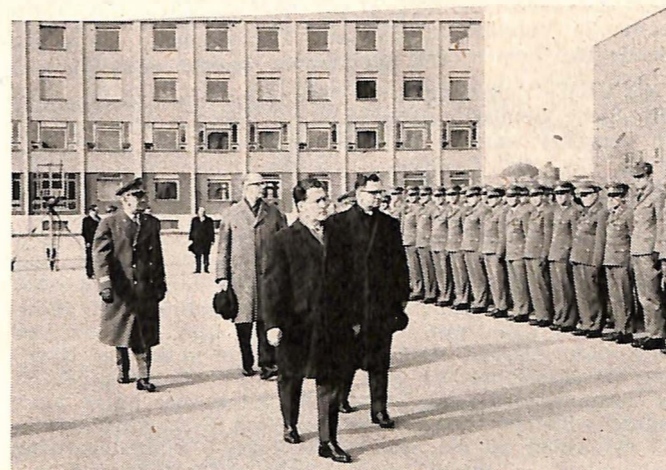
AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: Dr. J. Fürböck: Die fernmeldetechnische Erreichbarkeit der Bundesgendarmerie – S. 5: Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1967 in Wien – S. 6: L. Hofmeister: Lohnsteuerfreibeträge und deren Geltendmachung – S. 7: Dr. A. Karplus: Erneuerung und Berichtigung von Grenzen – S. 8: Nichts zwischen Tür und Angel! – S. 9: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes – S. 11: L. Kaser: Vergessene Schularbeit – fingierter Ueberfall – S. 12: J. Scholz: Leben hat Vorrang! - dreifach verwirklicht – S. 13: F. Pölzl: Der Höhlendieb vom Burgstein – S. 14: R. Dollinger: Singvögel überführten Brandleger – S. 16: Mitteilungen des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes – S. 20: Die Toten der Bundesgendarmerie



Bundesminister Dr. Hetzenauer besucht das Landesgendarmeriekommando für Niederösterreich

Nach Besichtigung der Sicherheitsdirektion für das Bundesland Niederösterreich traf Bundesminister für Inneres Dr. Franz Hetzenauer am 6. Februar 1967 um 10.30 Uhr in der Meidlinger Kaserne ein. In seiner Begleitung befanden sich unter anderem der Staatssekretär im Bundes-

Donau und die Voralpen verlangen ebenfalls vielseitig ausgebildete Gendarmeriebeamte. Mit Stolz meldete der Landesgendarmeriekommandant, daß es zum 1. Juni des vergangenen Jahres gelungen war, den systemisierten Personalstand zu überschreiten. Auch der um 30 Planstellen erhöhte Personalstand kann bereits mit 1. April 1967 wieder aufgefüllt werden.



Abschreiten der Front der angetretenen Schulabteilung

Bundesminister Dr. Hetzenauer betonte unter anderem, daß er zunächst die anderen Landesgendarmeriekommanden besucht habe, um einen Vergleich mit dem größten Landesgendarmeriekommando Österreichs ziehen zu können, das wahrlich nicht das schlechteste sei. Er sprach dem Landesgendarmeriekommandanten und seinen Mitarbeitern höchste Anerkennung für die Leistungen aus, die die niederösterreichischen Gendarmeriebeamten für ihre Mitbürger zu erbringen haben und dankte für die Versicherung, daß alle Gendarmeriebeamten stets nach bestem Wissen und Können ihre Pflicht bis zum letzten Atemzug erfüllen werden für ihre geliebte Heimat, der Republik Österreich und ihr Heimatland Niederösterreich im besonderen.

Bundesminister Dr. Hetzenauer begab sich dann mit seiner Begleitung auf den Festplatz des Landesgendarmeriekommandos, wo ihm der Kommandant der Schulabtei-

ministerium für Inneres Dr. Johann Haider, der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Gend.-Zentralkommandant General Dr. Johann Fürböck, der Leiter der Gruppe A Ministerialrat Dr. Rudolf Seipka, der Leiter des Sekretariats des Bundesministeriums für Inneres Ministerialrat Doktor Robert Czedik-Eysenberg und der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Landesoberregierungsrat Dr. Emil Schüller.

Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Augustin Schoiswohl stellte dem Bundesminister die leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandos und die Vorsitzenden der provisorischen Personalvertretung vor. Anschließend begrüßte er den Ressortchef mit seiner Begleitung und gab einen Überblick über die Gliederung des Landesgendarmeriekommandos und seine vielseitigen Aufgaben auf den zirka 19.000 Quadratkilometer umfassenden Überwachungsrayonen der Gendarmeriedienststellen mit über 1.260.000 Einwohnern. 401 km Staatsgrenze gegen die Tschechoslowakei werden von 37 Gendarmerieposten überwacht. Über 13.700 km Autobahnen, Bundesstraßen, Landeshaupt- und Landesstraßen sind zu betreuen. Zu den eigenen Straßenverkehrsteilnehmern kommen die Wiener, die nach und über Niederösterreich müssen, wenn sie ihre Stadt verlassen. Nicht vergessen darf man auch die große Zahl der ausländischen Gäste, die alljährlich das schöne Niederösterreich und die Bundeshauptstadt besuchen. Die



Der Kommandant der Verkehrsabteilung Gend.-Oberleutnant Kotzler meldet dem Bundesminister Dr. Hetzenauer die Erfahrungen mit den Dienstkraftfahrzeugen

(Photos: Gend.-Revierinspektor Kurt Schlesinger)

lung 143 angetretene junge provisorische Gendarmen meldete, die er herzlichst begrüßte und ihnen dankte, daß sie den Gendarmerieberuf gewählt haben, jener „Staats-

bürger in Uniform“, die durch ihre pflichtbewußte Tätigkeit und ihre persönliche Haltung in hervorragendem Maße dazu beitragen, der Bevölkerung unseres Landes das Gefühl der Geborgenheit in einem gesicherten demokratischen Staatswesen zu geben.

Dann wandte er sich den angetretenen Beamten der Verkehrsabteilung zu, die ihm ihre Spezialeinrichtungen vorführten. Mit regem Interesse nahm er von der Gendarmerie und ihrer Ausrüstung Kenntnis. Er sagte, daß unsere technisch so hochentwickelte Welt auch von der Gendarmerie verlange, modern, dynamisch und zukunftsicher zu denken und zu handeln. Die Gendarmeriebeamten müssen allen Situationen gerecht werden und sollen

Die fernmeldetechnische Erreichbarkeit der Bundesgendarmerie¹

Von Gend.-General Dr. JOHANN FURBÖCK, Gendarmeriezentralkommandant

Neben einer weitgehenden Motorisierung² ist der Ausbau und das Funktionieren eines gutgeplanten Fernmeldedienstes eine der Grundvoraussetzungen für ein erfolgreiches Wirken der Bundesgendarmerie. Dies vor allem deshalb, weil die Bundesgendarmerie bei einem Überwachungsgebiet von etwa 82.000 km² auf 1450 Dienststellen verteilt ist.

Das Gendarmeriezentralkommando hat daher 1963 mit dem planmäßigen Aufbau eines UKW-Funknetzes begonnen. Da der UKW-Funk im Sicherheitsdienst täglich gebraucht wird und da er nur eine begrenzte Reichweite hat, hat das Gendarmeriezentralkommando mit dem Aufbau beim Gendarmerieposten angefangen. Zuerst werden die 258 „Hauptposten“ mit Fixstationen ausgestattet. In ihre Patrouillenwagen (VW-Variant) werden mobile UKW-Geräte eingebaut. Um alle Hauptposten möglichst von allen Punkten ihrer Funkpatrouillenrayone erreichen zu können, sind 26 Relaisstationen errichtet worden. Etwa 14 solcher Stationen werden noch zusätzlich nötig sein.

Ein UKW-Netz, das das gesamte Staatsgebiet umspannen soll, erfordert bedeutende finanzielle Mittel. Diese können vom Staat nicht in einem Jahr aufgebracht und auch von der Bundesgendarmerie nicht in einem Jahr nutzbringend verwertet werden. Ich habe deshalb 1965 einen Dreijahresplan ausgearbeitet, der Kosten von mindestens 100.000.000 S vorsieht, um das Programm verwirklichen zu können. Das Bundesministerium für Finanzen hat diesen Plan mit besonderem Wohlwollen und höchstem Verständnis beurteilt, aus staatsfinanziellen Gründen jedoch die Ausführung auf fünf Jahre erstreckt. Leider mußte über dringenden Rat der Postverwaltung statt des bisher benutzten 4-m-Bandes — wegen Schwierigkeiten bei der Zuteilung und Benützung der Frequenzen — das 2-m-Band gewählt werden. Bisher sind bereits die Bereiche der Landesgendarmeriekommanden für Niederösterreich und für das Burgenland mit Geräten im 2-m-Band betitelt worden. 1967 folgen Vorarlberg und Tirol, in den folgenden Jahren die übrigen Landesgendarmeriekommanden.

Um mit den zugewiesenen finanziellen Mitteln den größtmöglichen Erfolg zu erzielen, haben Gendarmeriebeamte unter Leitung des Fernmeldedienstes des Gendarmeriezentralkommandos (Gend.-Oberstleutnant Ing. Borna und Gend.-Rittmeister Klein) und jener der Landesgendarmeriekommanden mit großem Interesse und persönlichem

den Rechtsbrechern immer um die berühmte Nasenlänge voraus sein.

Der Bundesminister besuchte dann noch die Beamten des Wirtschafts- und Verwaltungsdienstes, dankte ihnen für die Betreuung der Gendarmeriebeamten und sprach abschließend zu den Beamten der Adjutantur. Er ersuchte die Beamten, ihren Landesgendarmeriekommandanten bei der Betreuung der großen Familie, als die er seine 2868 Mitarbeiter betrachtet, in personalrechtlicher Hinsicht bestens zu unterstützen, ihm zu helfen, daß die Beamten richtig qualifiziert und daß sie, wie es die Autorität des Gendarmeriekorps verlange, streng aber gerecht behandelt werden.

Arbeitseinsatz mitgewirkt. Sie haben dadurch große Beiträge eingespart, die zum zusätzlichen Geräteankauf verwendet werden konnten.

Die Motorisierung und der Aufbau eines zusätzlichen Nachrichtennetzes — über Telephon verfügt jede Dienststelle — sind nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Erreichung des Hauptzieles, die ständige Erreichbarkeit der Gendarmerie zu gewährleisten. Neben der nachrichtentechnischen Voraussetzung dienen diesem Ziele auch die Zusammenlegung von Gendarmerieposten und personelle Verstärkung gewisser Dienststellen, damit die wichtigsten Posten Tag und Nacht besetzt sein können.

Mit UKW-Funk können die Patrouillenwagen (sogenannte bewegliche Gendarmerieposten) über Anforderung überallhin beordert werden. Da der UKW-Funk nur ein Hilfsmittel für die Gendarmeriebeamten und Dienststellen selbst ist, muß auch noch für den Staatsbürger, der die Hilfe der Gendarmerie braucht, eine Möglichkeit geschaffen werden, im Bedarfsfalle die Gendarmerie herbeirufen zu können. Dazu dient der „Gendarmerie-Notruf“. Bei Wahl der jeweiligen Kennzahl und der Nummer 133 meldet sich der Gendarmerieposten in der Bezirksstadt. Diese Dienststelle kann mit ihren Beamten dem Rufenden zu Hilfe eilen. Derzeit sind bereits 55 Orte unter der Nummer 133 erreichbar. Es ist geplant, auch die restlichen 33 Gendarmerieposten im Bezirksort und in der Folge auch andere wichtige Hauptposten mit dem Gendarmerie-Notruf erreichbar zu machen. Die weitere — schnellere oder langsamere — Durchführung hängt größtenteils von postalischen Voraussetzungen ab.

Wenn ich mich nicht besonders mit den Fernschreibern, die 138 Dienststellen der Bundesgendarmerie verbinden, und mit den Einrichtungen des UKW-Funknetzes befaße, so geschieht dies nicht, weil ich ihre Bedeutung unterschätze, sondern deswegen, weil sie mehr innerdienstlichen Erfordernissen dienen und weniger dem unmittelbaren Bedarf der hilfesuchenden Bevölkerung.

Anmerkung: Die Bundesgendarmerie verfügte in den Jahren 1962 bis 1967 auf Post 34 für Nachrichtennetze über folgende Beträge: 2.600.000 S; 9.400.000 S; 7.500.000 S; 15.000.000 S; 13.500.000 S und 18.000.000 S.

Hiefür wurden in diesen Jahren an Funkgeräten beschafft: Im 4-m-Band: 476 stationäre und mobile und 127 tragbare Geräte. Im 2-m-Band: 396 stationäre und mobile und 302 tragbare Geräte. Außerdem wurden 156 Notstromaggregate angekauft.

¹ Siehe auch Gend.-Rundschau, Folge 1/1964. Rückschau und Vorschau.

² Siehe darüber Gend.-Rundschau, Folge 2/1967.

Ball der österreichischen Bundesgendarmerie 1967 in Wien

Der diesjährige kurze Fasching zwang die Veranstalter des 19. Balles der österreichischen Bundesgendarmerie, ihn auf den Rosenmontag, den 6. Februar 1967, festzulegen. Er bildete wieder ein gesellschaftliches Ereignis.

Diese Faschingsveranstaltung des Gendarmeriezentralkommandos und des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich erhielt ihre höchste Auszeichnung durch die Anwesenheit des Bundesministers für Inneres Dr. Franz



Die Ehrengäste während der Bundeshymne. Zweiter von links der neue Landeshauptmann von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer

Hetzeneuer, des Landeshauptmannes von Niederösterreich Oekonomierat Andreas Maurer und des Staatssekretärs im Bundesministerium für Inneres Dr. Johann Haider, die auch den Ehrenschutz über diese Veranstaltung übernommen hatten.

Gend.-Zentralkommandant General Dr. Johann Furböck und Landesgendarmeriekommandant für Niederösterreich Oberst Augustin Schoiswohl konnten noch viele Ehren- und Festgäste begrüßen, so vor allem den

Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Kurt Seidler, Sektionschef des Bundeskanzleramtes Dr. Viktor Hackl, Sektionschef Dr. Willibald Liehr, Sektionschef Dr. Oswald Peterlunger, Ministerialrat Dr. Walter Pariassek des Bundesministeriums für Finanzen, Ministerialrat des Bundesministeriums für Bauten und Technik Dipl.-Ing. Karl Fiala, Hofrat Dr. Wilhelm Zach vom Verwaltungsgerichtshof, Polizeivizepräsident Dr. Rueff Seutter, den Generalinspektor der Sicherheitswache der Polizeidirektion Wien Ministerialrat Dr. Gottfried Lipowitz, die Gend.-Generäle i. R. Dr. Paul Schmittner und Dr. Alois Schertler, den Gend.-Oberst i. R. Adolf Schmidek, den Sicherheitsdirektor für das Bundesland Niederösterreich Oberregierungsrat Dr. Emil Schüller und die Vorsitzenden der Bundessektion und der Landessektion für Niederösterreich der Gendarmerie im ÖGB — Oeffentlicher Dienst. Die vielen anderen Ehrengäste, die alle hier nicht genannt werden konnten, wollen dies gütigst entschuldigen.

Pünktlich um 20.30 Uhr kündigte ein Fanfarenstoß den Ballbeginn an. Unter den Klängen der Fächerpolonaise nahm das Jungdamen- und Jungherrenkomitee Aufstellung. Die Festfanfare begleitete den Einzug der höchsten Ehrenpaare, und unter den Klängen „O, du mein Oesterreich“ geleiteten die Veranstalter den Bundesminister für Inneres, den Landeshauptmann von Niederösterreich und den Staatssekretär im Bundesministerium für Inneres auf die Ehrenplätze. Sie wurden durch das Abspielen der Bundes- und der Landeshymne besonders geehrt.

Es folgte eine figurenreiche Polonaise des Jungdamen- und Jungherrenkomitees, und die besten Wünsche des Bundesministers für Inneres für eine rauschende Ballnacht gaben das Parkett für die Ballgäste frei.

Die Tanzweisen, die im Großen Saal von der Streichkapelle der Gendarmeriemusik des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich unter der Leitung des Kapellmeisters Hans Kolm und der großen Jazzkapelle Charly Kaufmann dargeboten wurden, versetzten alle Ballgäste in eine festliche und fröhliche Stimmung, die bis in die Morgenstunden andauerte.

Im Schönbrunner Saal spielte eine Jazzkapelle unter der Leitung von Prof. Leo Jaritz zum Tanz auf.

Im Ziehler-Saal spielte das kleine Salonorchester Karl Zaruba, und im Jägerstüberl sorgten die Zarubaschrammeln für Stimmung und Unterhaltung.

In der Bar entbot ein Pianist fröhliche Weisen.

Nach Mitternacht arrangierte der allseits bekannte und beliebte Künstler und Conférencier Polizeirayonsinspektor Fritz Mader mit Hilfe der beiden Kapellen im Großen



Die Angehörigen des Fachkurses für den Exekutivdienst der Gendarmeriezentralschule Mödling trinken auf ihre Frauen — daheim! (Photos: Gendarm Josef Buchhammer)

Saal eine Tanzreise durch die Welt, die jung und alt dicht gedrängt in Hochstimmung versetzte.

Die Veranstalter danken allen Mitwirkenden für das gutgelungene Ballfest und allen Gendarmeriebeamten, die durch ihre Werbung diesen schönen Erfolg gestalten geholfen haben.

Ostern

Fülle die Augen mit Sehnsucht,
Samtweiche Luft
Des Frühlings,
Und lass' deine Sonne
Ueber die Felder wandeln,
Das Grün zu erwecken,
Das überall schläft.
Hinter den Hügeln warten
Schon
Die weißen Lämmer.
Ostern
Jubelnd zu feiern
Mit Kindern,
Die den hoppelnden Hasen
Aus dem Märchenbuch
Suchen.
Silbern läuten im Wind
Leuchtende Glocken.
Ostern.
Entlassen ins Licht,
Den Frauen zur Freude
Und allen
Ein Zeichen
Des Frühlings.

Hans Bahrs

TEAK UND EICHE

Neudörfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83

Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323

Lohnsteuerfreibeträge und deren Geltendmachung

Von Amtsdirektor i. R. Reg.-Rat LAURENZ HOFMEISTER, Wien

(Fortsetzung und Schluß)

III. Rechtsmittel (§ 243 ff BAO) Dienstaufsichtsbeschwerden (§§ 92, 299, 301 BAO)

BAO ist die Abkürzung für die „Bundesabgabenordnung“.

a) Rechtsmittel

Sollte das FA einem Antrag nicht oder nicht ganz stattgeben, so erteilt es darüber einen begründeten Bescheid. Diese Bescheiderteilung kann entweder schriftlich erfolgen oder das FA kann anlässlich der Vorsprache über die Gründe der Nichtgewährung oder nur teilweisen Gewährung von Freibeträgen den Antragsteller in Kenntnis setzen, wobei im Antrag selbst die Gründe und die Kenntnisnahme der Abweisung, bzw. teilweisen Abweisung schriftlich unter entsprechender Rechtsmittelbelehrung festgehalten werden.

Gegen eine Abweisung steht das Rechtsmittel der Berufung zu, das innerhalb eines Monats, gerechnet vom Ende des Tages der Bekanntgabe (bei schriftlicher Abweisung der Zustellung des Bescheides) beim FA, das die Abweisung erlassen hat, schriftlich oder telegraphisch einzubringen ist; sie ist zu begründen. Die Berufung ist stempelfrei.

b) Dienstaufsichtsbeschwerden

Es kann der Fall eintreten, daß ein Steuerpflichtiger nicht mit der Vorgangsweise des FA bei der Erledigung seiner Eingabe einverstanden ist. Hier steht ihm das Recht auf Einbringen einer Dienstaufsichtsbeschwerde zu. Ebenso können Verfahrensmängel und Unrichtigkeiten mit Dienstaufsichtsbeschwerde bekämpft werden, wobei jedoch besondere Fristen einzuhalten sind. Die Dienstaufsichtsbeschwerde ist an die dem FA vorgesezte Dienststelle, das ist in der Regel die Finanzlandesdirektion, zu richten. Sie ist stempelpflichtig, soweit sie persönliche Belange betrifft.

IV. Lohnsteuer-Jahresausgleich

Es gibt zweierlei Arten von Jahresausgleich:

a) den Jahresausgleich auf Antrag,

b) den Jahresausgleich von Amts wegen.

Die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich der beiden Arten des Jahresausgleiches sind in den §§ 76 und 77 des Einkommensteuergesetzes zu finden.

Der Jahresausgleich auf Antrag hat die Aufgabe, bei steuerpflichtigen Arbeitnehmern die nach der Lohnsteuertabelle versteuerten laufenden Bezüge und die anderen wie laufende Bezüge zu behandelnde Bezüge, soweit sie im abgelaufenen Kalenderjahr unregelmäßig oder verschieden hoch angefallen sind, gleichmäßig auf das Kalenderjahr aufzuteilen und die darauf entfallende Jahreslohnsteuer festzustellen. Diese kann je nach der Lage des Falles oft erheblich niedriger sein, als die während des Jahres einbehaltenen Steuerbeträge.

Ein beantragter Jahresausgleich wird also die Härten der einzelnen in den verschiedenen Lohnzahlungszeiträumen entstandenen höheren Steuerabzüge zugunsten des Arbeitnehmers ausgleichen.

Der Antrag ist nach den gesetzlichen Bestimmungen entweder beim Arbeitgeber- oder beim Wohnsitz-FA einzubringen, die auch, wenn die Voraussetzungen gegeben sind, den Jahresausgleich durchführen müssen. Bei der Durchführung durch das FA kommt es zur Rückzahlung von zuviel einbehaltenen Beträgen, bei der Durchführung durch den Arbeitgeber entweder zur Anrechnung auf die bei den künftigen Lohnzahlungen einzubehaltenden Steuerbeträge oder zur Rückzahlung.

Der Antrag auf Durchführung des Jahresausgleiches ist bis längstens 31. März des folgenden Kalenderjahres zu stellen.

Der Jahresausgleich ist durchzuführen:

a) vom Arbeitgeber, wenn der Arbeitnehmer während des ganzen Kalenderjahres nur bei einem Arbeitgeber beschäftigt war,

b) vom Wohnsitz-FA des Arbeitnehmers in allen übrigen Fällen. Der Jahresausgleich von Amts wegen hat die Aufgabe, von den Arbeitnehmern, die Bezüge aus nichtselbständiger Arbeit von zwei oder mehreren Arbeitgebern hatten, wobei von

jedem einzelnen Bezug nur ein kleinerer Steuerbetrag einbehalten wurde, als auf die Summe der in einem Lohnzahlungszeitraum erhaltenen Bezüge dann entfallen würde, wenn diese gemeinsam von einem Arbeitgeber versteuert würden, den Unterschied bei Errechnung der Jahreslohnsteuer festzustellen und bei Zutreffen besonderer Voraussetzungen nachzufordern. Grundsatz also: Für gleich hohe Bezüge aus nichtselbständiger Arbeit soll die gleich hohe Lohnsteuer bezahlt werden.

Die Durchführung des Jahresausgleiches von Amts wegen ist in allen Fällen dem Wohnsitz-FA des Arbeitnehmers vorbehalten.

Eine Meldepflicht, daß ein Jahresausgleich von Amts wegen durch das Wohnsitz-FA durchzuführen ist, trifft nicht den Arbeitnehmer. Hier sind die Arbeitgeber eingeschaltet, da sie bis 31. Jänner des folgenden Kalenderjahres Namen und Anschrift jener Arbeitnehmer, die keine oder eine zweite (dritte usw.) Lohnsteuerkarte vorgelegt haben, dem Wohnsitz-FA dieser Arbeitnehmer bekanntgeben müssen. Das Wohnsitz-FA hat vom Steuerpflichtigen eine Erklärung (amtlicher Vordruck) abzuverlangen und nach Eingang dieser Erklärung den Jahresausgleich nach den vorgesehenen Bestimmungen durchzuführen.

Ein Jahresausgleich wird erst durchgeführt, wenn im Kalenderjahr Einkünfte von zwei oder mehreren Arbeitgebern bezogen worden sind, deren Summe 36.000 S übersteigt.

Hinsichtlich Rechtsmittel und Dienstaufsichtsbeschwerden im Jahresausgleichsverfahren siehe auch die Ausführungen in Abschnitt III (analoge Anwendung).

V. Veranlagung von Arbeitnehmern zur Einkommensteuer (§ 93 Abs. 1 EStG)

Es ist nicht möglich, das umfangreiche Gebiet der Einkommensteuerveranlagung im Rahmen dieses Aufsatzes eingehend zu erörtern. Da es aber in gewissen Fällen zur Veranlagung von steuerabzugsberechtigten Einkünften kommen kann, soll diese Materie hier kurz gestreift werden, so daß sich doch eine gewisse Uebersicht ergibt.

Die diesbezüglichen gesetzlichen Bestimmungen sind in knappen Sätzen im Abs. 1 des § 93 EStG enthalten, zu denen die Abs. 2 bis 6 und der § 93a Ergänzungen, und zwar vor allem Begünstigungen (siehe zum Beispiel hinsichtlich der Einkommen über 150.000 S) bringen.

Der § 93 Abs. 1 lautet:

Sind im Einkommen Einkünfte enthalten, von denen ein Steuerabzug vom Arbeitslohn vorzunehmen ist, so wird der Steuerpflichtige mit dem Einkommen nur veranlagt, wenn

a) das Einkommen 150.000 S übersteigt und darin Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit mehrerer Personen (§§ 26 und 27 EStG) enthalten sind oder

b) die Einkünfte, von denen ein Steuerabzug nicht vorzunehmen ist, mehr als 5000 S betragen haben, oder

c) im Einkommen kapitalsteuerpflichtige Einkünfte von mehr als 1500 S enthalten sind.

Werden diese Grenzen überschritten, ist der Arbeitnehmer verpflichtet, von sich aus bis Ende März des Folgejahres eine Einkommensteuererklärung abzugeben, wie dies die Land- und Forstwirte, die Gewerbetreibenden usw. zu tun haben, auch wenn er nicht vom FA dazu aufgefordert wird. Falls das FA jemanden zur Abgabe einer Steuererklärung auffordert, ist er auch dann dazu verpflichtet, wenn sein Einkommen, bzw. seine Einkünfte die im Gesetz vorgesehenen Grenzen nicht erreichen. Die Zusendung einer Steuererklärung gilt als Auftrag des FA, die Steuererklärung zu verfassen und abzugeben. In einfachen Fällen (zum Beispiel der Steuerpflichtige oder dessen Gattin hat ein Haus oder landwirtschaftliche Grundstücke, oder die Gattin hat ein kleines gewerbliches Unternehmen (hier Hinweis auf § 32a EStG wegen tariflicher Begünstigung) oder es sind Einkünfte aus Kapitalvermögen (zum Beispiel Zinsen aus Sparguthaben) vorhanden, wird es genügen, beim FA vorzusprechen und sich hinsichtlich der Abfassung der Einkommensteuererklärung aufklären zu lassen. In allen anderen Fällen ist es geraten, die Hilfe eines Wirtschaftstreuhänders (Helfer in Steuersachen, Steuerberater usw.) in Anspruch zu nehmen.

Der Arbeitnehmer kann, wenn die obenangeführten Beträge

nicht überschritten worden sind, die Durchführung einer Veranlagung beantragen:

1. Wenn in seinem Einkommen Gewinnanteile aus Aktien (Dividenden) oder Gewinnanteile und Zinsen von Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften enthalten sind, oder

2. Die Summe der Einkünfte, von der kein Steuerabzug vorzunehmen ist, einen Verlust ergeben hat.

Dadurch wird vermieden, daß der Arbeitnehmer durch den Steuerabzug schlechter gestellt wird, weil es bei der Veranlagung im Falle 1 durch den Freibetrag für diese Gewinnanteile und Zinsen zur Erstattung (Rückzahlung) von Kapitalertragssteuer, im Falle 2 durch den Verlustausgleich zu einer Erstattung (Rückzahlung) von Lohnsteuer kommt.

Wird ein Arbeitnehmer nun zur Einkommensteuer veranlagt, so hat das FA von dem nach dem Einkommensteuertarif entfallenden Einkommensteuerbetrag die im Abzugswege erhobene Lohnsteuer abzurechnen und nur den Restbetrag im Bescheid anzufordern.

Der Arbeitnehmer hat der Steuererklärung einen von seinem Arbeitgeber ausgefertigten und unterschriebenen Lohnzettel (amtlicher Vordruck vorhanden) anzuschließen, aus dem vor allem die Bezüge und die einbehaltene Lohnsteuer zu ersehen sind.

Nun noch Erläuterungen zu einzelnen in § 93 Abs. 1 angeführten Begriffen, wie Einkünfte, Einkommen, Steuerpflichtiger und Kapitalertragssteuer.

Der Einkommensteuer unterliegen nach § 2 Abs. 3 EStG:

1. Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft.
2. Einkünfte aus Gewerbebetrieb.
3. Einkünfte aus selbständiger Arbeit.
4. Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.
5. Einkünfte aus Kapitalvermögen.
6. Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung.
7. Sonstige Einkünfte im Sinne des § 22 EStG.

Es gibt auch steuerfreie Einkünfte (siehe § 3 EStG). Einkünfte sind bei den Einkunftsarten 1 bis 3 der Gewinn, bei den anderen Einkunftsarten der Ueberschuß der Einnahmen über die Werbungskosten.

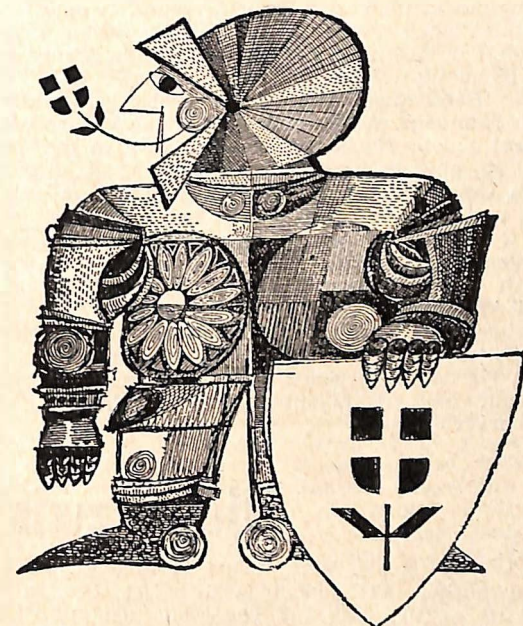
Unter Einkommen (steuerpflichtiges Einkommen) versteht man den Gesamtbetrag der Einkünfte nach Ausgleich mit Verlusten, die sich aus den einzelnen Einkunftsarten ergeben und nach Abzug der Sonderausgaben (§ 10 EStG).

Steuerpflichtiger ist der Haushaltungsvorstand, bei Ehepaaren der Ehemann, und zwar auch dann, wenn das steuerpflichtige Einkommen bei der Ehefrau entstanden ist.

Der Steuerpflichtige muß in seiner Einkommensteuererklärung außer seinen eigenen Einkünften auch die Einkünfte von seiner mit ihm in dauernder Haushaltsgemeinschaft lebenden unbeschränkt steuerpflichtigen Gattin (Lebensgefährtin) und von minderjährigen Kindern, die zu seinem Haushalt gehören und für die ihm Kinderermäßigung zusteht, angeben. Man spricht hier von einer Haushaltsbesteuerung (Hinweis auf die §§ 26 und 27 EStG). Ansonsten siehe die „Anleitung zur Ausfüllung der Einkommensteuererklärung“, die jedem Erklärungsformular angehängt ist.

Die Kapitalertragssteuer wird von Gewinnanteilen (Dividenden) aus Aktien, Anteilen an Gesellschaften m. b. H. und an Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften sowie von Zinsen aus verschiedenen Teilschuldverschreibungen usw. durch die auszahlende Stelle abgezogen und an das FA abgeführt.

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER STÄDTISCHE VERSICHERUNG

Zum Schluß noch die gesetzlichen Bestimmungen über die unbeschränkte und beschränkte Steuerpflicht (§ 1 Abs. 1 und 2 EStG).

Natürliche Personen, die im Inland einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind unbeschränkt einkommensteuerpflichtig. Die unbeschränkte Steuerpflicht erstreckt sich auf sämtliche Einkünfte.

Natürliche Personen, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sind beschränkt einkommensteuerpflichtig mit inländischen Einkünften im Sinne des § 96 EStG.

Hinsichtlich Rechtsmittel und Dienstaufsichtsbeschwerden im Veranlagungsverfahren siehe auch die Ausführungen im Abschnitt III (analoge Anwendung).

Erneuerung und Berichtigung von Grenzen

Von Gend.-Oberstleutnant i. R. Dr. ALFRED KARPLUS, Wien-Mauer

Grenzstreitigkeiten werden im allgemeinen in großem Umfang nur auf dem Lande vorkommen, wo die Besitzungen noch nicht durch Wege vermessen sind und daher Zweifel über die tatsächlichen Guts Grenzen bestehen können.

Bei Grundstücken, die durch Wege vermessen sind, werden solche Streitigkeiten selten vorkommen oder leicht durch Einsicht in die Vermessungselaborate gelöst werden.

Wenn die Grenzzeichen zwischen zwei Grundstücken durch was immer für Umstände verletzt worden sind, daß sie ganz unkenntlich werden könnten, oder wenn die Grenzen wirklich unkenntlich oder streitig sind, so hat jeder der Nachbarn das Recht, die gerichtliche Erneuerung oder Berichtigung der Grenze zu verlangen.

Zu diesem Behufe sind die Nachbarn zu einer Verhandlung im Verfahren außer Streitsachen mit dem Bedeuten zu laden, daß trotz Ausbleibens des Geladenen die Grenze festgesetzt und vermerkt werden wird (§ 850 ABGB).

Sind die Grenzen wirklich unkenntlich geworden oder streitig, so werden sie nach dem letzten ruhigen Besitzstande festgesetzt.

Läßt sich dieser nicht feststellen, so hat das Gericht die streitige Fläche nach billigem Ermessen zu verteilen. Inwiefern jeder Partei vorbehalten bleibt, ihr besseres Recht im Prozeßwege geltend zu machen, wird besonders bestimmt (§ 851 ABGB).

Vermutete Gemeinschaft, Erdfurchen, Zäune, Hecken, Planken, Mauern, Privatbäche, Kanäle, Plätze und andere dergleichen Scheidewände, die sich zwischen benachbarten Grundstücken befinden, werden für ein gemeinschaftliches Eigentum angesehen, wenn nicht Wappen, Auf- oder Inschriften oder andere Kennzeichen und Behelfe das Gegenteil beweisen (§ 854 ABGB).

Auf ein bestimmtes Eigentum hinweisende Kennzeichen sind im § 857 ABGB genannt.

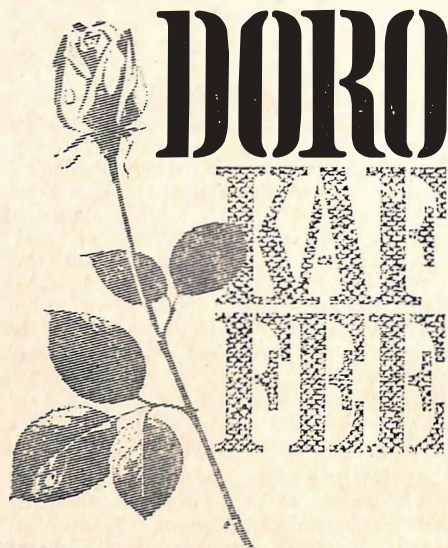
Danach gilt eine Mauer oder Planke als Alleineigentum, wenn die auf der Mauer liegenden Platten nach einer Seite vorspringen und abhängen, so daß das Regenwasser dorthin abläuft, die Pfeile oder Backställe, an denen die Bretter der Planke befestigt sind, sich auf einer Seite befinden; auf dieser Seite ist das Alleineigentum. Springen die Platten nach beiden Seiten vor, befinden sich die

Michelin BEREIFUNGEN
Joseph Lutz & Co., Wien, N. 1
 GUMMIFABRIKSNIEDERLAGE IV. SCHLEIFMÜHLGASSE 1a

Filiale: Wien V, Luftgasse 3, Telephon 57 43 51 und 57 46 17.
 Wörgl, Salzburger Straße 30, Tel. (0 53 32) 28 35

Lieber gleich Doro-Kaffee,

weil er zeigt, wieviel mehr
ein Kaffee bieten kann.



nuß seines Eigentums kommen konnte, kommt es nicht an. Daher kann von einem unbefugten Betrieb nur dann gesprochen werden, wenn der Täter das unbefugt in Betrieb genommene Fahrzeug nur kurze Zeit und auf solche Art benützt will, daß dadurch dem Berechtigten — abgesehen von dem mit der Inbetriebnahme des Fahrzeuges zwangsläufig verbundenen und mit der Anlastung des Tatbestandes des § 467 b StG abgegoltenen Verbrauch von Betriebsmitteln — kein Schaden erwachsen und ihm das Fahrzeug nach so kurzer Zeit wieder zur Verfügung stehen soll, daß er es inzwischen gar nicht vermißt und auch durch die infolge des kurzfristigen Fehlens des Fahrzeuges allenfalls bedingte Aufschiebung einer vielleicht beabsichtigten Fahrt nach der Vorstellung des Täters keinen Schaden erleiden soll.

Legt man diese Rechtsausführungen den Feststellungen des Erstgerichtes zugrunde, wonach die Angeklagten den versperrten Pkw des Otto J. mit einem Nachschlüssel öffneten, das Fahrzeug drei Tage lang auf Fahrten in Tirol benützten und damit 1000 km zurücklegten, es unsachgemäß behandelten und beschädigten, das Reserverad für Treibstoff in Pfand gaben und das Fahrzeug sodann in I. unversperrt stehen ließen, es somit weiteren Diebstählen preisgaben, dann ergibt sich, daß sie über dieses Fahrzeug wie Eigentümer verfügt und es daher in diebischer Absicht aus dem Besitz des Otto J. entzogen haben. Von einem nur vorübergehenden, also kurzfristigen Gebrauch des Pkw, welcher sodann zurückgestellt werden sollte, und davon, daß die Angeklagten angenommen hätten, der Eigentümer werde das Fahrzeug nicht vermissen, kann keine Rede sein. OGH, 2. Juni 1966, 9 Os 24/66; LG Innsbruck, 17 Vr 266/64.

§ 99 StG (§ 258 StPO): Die Feststellung, welchen Sinn eine Äußerung hatte, ist eine Tatsachenfeststellung. — Nach § 99 StG genügt die objektive Eignung der Drohung, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzuflößen

Die Feststellung, welchen Sinn eine Äußerung hat, ist eine Feststellung tatsächlicher Natur. Welche von mehreren nach dem Sprachgebrauch, nach den Gewohnheiten und nach dem Bildungsgrad des Sprechenden sowie nach den Begleitumständen in Betracht kommenden Bedeutungen einer Äußerung zukommt, hat das Gericht nach § 258 StPO festzustellen (vgl. RZ 1937, S. 73, ZBl. 1932

Nr. 11, SSt. IV 126, ÖR 296 und andere). Im konkreten Fall hat das Erstgericht festgestellt, daß der Angeklagte, nachdem sein unbekannt gebliebener Begleiter den Zeugen Anton K. bereits tätlich attackiert und verletzt hatte, letzterem gegenüber eine drohende Haltung einnahm und ihm zuschrie: „Sie kommen auch noch dran.“ Im Zusammenhalt damit, daß der Angeklagte als Gewalttäter bekannt war, konnte das Erstgericht den vom Angeklagten gebrauchten Drohworten nachgerade zwangsläufig keinen anderen Sinn beimesen als den der Drohung mit einer Körperverletzung.

Den Nichtigkeitsgrund der Z. 9 a des § 281 StPO anrufend bezeichnete die Beschwerde den Schuldspruch des Angeklagten wegen des Verbrechens der gefährlichen Drohung nach dem § 99 StG mit der Behauptung als rechtsirrig, die vom Erstgericht festgestellte Drohung des Angeklagten sei lediglich dazu angetan gewesen, „eine gewisse Besorgnis“ bei Anton K. zu erwecken, nicht aber sei sie als geeignet anzusehen, in technischem Sinne jemanden „in Furcht und Unruhe zu versetzen“, weil ihr die entsprechende Intensität hiezu gemangelt habe. Nach Auffassung der Beschwerde handle es sich lediglich „um eine milieubedingte Äußerung, welche den routinierten Cafetier Anton K. keinesfalls in Unruhe und Schrecken versetzen konnte“. Auch diese Rüge versagt.

Die im § 99 StG behandelte Drohung braucht keine imminente, den sofortigen Vollzug in Aussicht stellende Drohung, sondern lediglich eine solche zu sein, die die objektive Eignung hat, dem Bedrohten begründete Besorgnisse einzuflößen; diese objektive Eignung wird nach dem Grade der Gemütsbewegung, den die Drohung hervorzurufen geeignet ist, sowie nach den sonstigen Umständen des einzelnen Falles zu beurteilen sein, wobei es keineswegs erforderlich ist, daß der Bedrohte auch tatsächlich in Furcht und Unruhe versetzt worden ist (vgl. EvBl. 1964 Nr. 330, EvBl. 1947 Nr. 842, KH 2486; Nowakowski, S. 149, Rittler II S. 68, 86). Wird eine zumindest nach § 411 StG qualifizierte Körperbeschädigung und nicht bloß eine Mißhandlung im Sinne des § 496 StG angedroht, und ist diese Drohung objektiv geeignet, die Zufügung des angekündigten Übels wirklich gewärtigen, das heißt ernsthaft „befürchten“ zu müssen, dann ist das Tatbild nach dem § 99 StG bereits erfüllt (EvBl. 1965 Nr. 140).

OGH, 13. September 1966, 10 Os 127/66; LG Wien, 7 a Vr 353/66.

Erde im Frühling

ERDE SICH WEITET,
ALLES ERBEBEND —
AUS SICH ERHEBEND
KRAFTVOLL SICH BREITET.

WIEDERGEBÄREND
DIE DUNKLEN KRÄFTE —
UNS DAMIT LEHREND
DIE GRÖSSE DER MÄCHTE.

UNENDLICHE GOTTHEIT
IN WIRKENDEN KRÄFTEN,
ERHABENE WEISHEIT
IN LEBENDEN SÄFTEN.

ERDE, DU LEBEN,
DU ALLES, DU SEIN,
DU TROST UND DU SEGEN,
DU BROT UND DU WEIN!

OTTO JONKE

Herausgeber: Gend.-General Dr. Johann Fürböck — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1060 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Vergessene Schularbeit — fingierter Überfall

Von Gend.-Revierinspektor LUDWIG KASER, Postenkommandant in Eferding, Oberösterreich

Ein Sexualattentat auf ein neunjähriges Schulmädchen, das auf dem Schulweg angeblich von zwei Burschen, die mit einem Personenkraftwagen fuhren, niedergeschlagen, in den Wagen gezerrt, verschleppt und später bewußtlos auf eine Wiese geworfen wurde, verursachte großes Aufsehen und konnte rasch aufgeklärt werden.

Obwohl es sich nur um das Hirngespinnst eines neunjährigen Mädchens handelte, soll der Fall kurz geschildert werden, weil hier typisch die Phantasiebegabung eines Kindes zum Ausdruck kommt, das sich von dem Augenblick an, als es merkte, daß seine Lüge geglaubt wird, offenbar lustbetont in weitere phantastische Lügen einließ, und zwar mit so großer Ueberzeugungskraft, daß es einer minutiösen Untersuchung bedurfte, um dem Kind — und den vom Kind überzeugten Erwachsenen — das Gegenteil zu beweisen.

Und das ist die Geschichte:

Am 16. April 1966 um 8.30 Uhr fand der Landwirt Johann R., der mit seinem Traktor unterwegs war, etwa 5 m neben der Straße, im Gras liegend, ein „bewußtloses“ Schulmädchen. Das Kind lag in Bauchlage mit dem Gesicht nach unten, hatte die Schultasche auf dem Rücken und neben sich ein Handarbeitsköfferchen. Johann R. eilte zu dem reglosen Kind hin, drehte es auf den Rücken und meinte schon, eine tote Schülerin vor sich zu haben, als das Kind auf einmal zu sich kam. Auf die Frage, was ihm passiert sei, erzählte das Mädchen, daß es auf dem Schulweg von zwei Burschen, die mit einem roten Auto fuhren, überfallen worden sei. Einer der Burschen hätte es durch einen Schlag auf den Kopf betäubt und in den Wagen gezerrt. Was dann geschehen sei, wisse es nicht, weil es eben erst jetzt wieder das Bewußtsein erlangt habe. Johann R. brachte das Kind in ein nahes Bauernhaus, von wo aus telefonisch dem Gendarmerieposten die Anzeige erstattet wurde.

Den erhebenden Gendarmeriebeamten erzählte das Kind die gleiche Geschichte, allerdings schon ausführlicher. Nun „wußte“ es bereits, daß es sich bei dem Personenkraftwagen um einen roten DKW-Junior mit dem Kennzeichen O 101... handle. Ein Auto, wie es sein Cousin habe, bemerkte es dabei.

Als der Leiter der Amtshandlung den Kopf des Kindes abtastete, um die Beule zu suchen, die ein betäubender Schlag mit großer Wahrscheinlichkeit hervorgerufen haben mußte, zuckte das Kind, einen Schmerz vortäuschend und laut auweh schreiend, zusammen. Das war sehr aufschlußreich, weil nicht die geringste Beule vorhanden war. Auch sonstige Veränderungen (zum Beispiel Rötung der Haut usw.) fehlten.

Nun wurde das Mädchen zu jener Stelle gebracht, wo es angeblich niedergeschlagen und ins Auto gezerrt wurde. Hier gab es die zweite Ueberraschung: Die Fahrbahn der Gemeindestraße (Schulweg) bestand aus Makadam. Da es in der Nacht zum 16. April 1966 sehr stark geregnet hatte, war die sandige Oberfläche glattgespült, und man hätte jede Spur, im besonderen frische Reifenspuren eines Personenkraftwagens, deutlich sehen müssen, wie dies auf der Anfahrtstrecke die Spur des Dienstwagens augenscheinlich machte. Es war aber keine Reifenspur vorhanden. Das Mädchen, im Beisein seiner Mutter auf diesen Umstand aufmerksam gemacht, blieb bei seiner Behauptung, hier überfallen worden zu sein, und die Mutter zeigte über den Zweifel der Beamten ihren Unwillen.

Anschließend konnte auch noch eine Frau ausgeforscht werden, welche das Mädchen in der Nähe jener Stelle gehen sah, wo es später von Johann R. „bewußtlos“ aufgefunden wurde. Aber auch dadurch war das Kind noch nicht von seiner Erfindung abzubringen.

Schließlich wurde die Mitschülerin Christine M. ausgeforscht, die angab, am 16. April 1966 gemeinsam mit Veronika G. — so heißt die „Ueberfallene“ — zur Schule gegangen zu sein. Auf einmal habe aber Veronika G. zu weinen angefangen und gesagt, sie gehe nicht mehr zur Schule, sie, Christine M., soll allein weitergehen. Ein Auto habe sie weder vorher noch nachher gesehen.

Diese Angaben wurden nun dem Mädchen im Beisein

der Klassenlehrerin unter gleichzeitiger Gegenüberstellung mit der Mitschülerin Christine M. vorgehalten. Erst jetzt gestand das Kind, nicht in die Schule gegangen zu sein, weil es eine Heimatkunde-Schulaufgabe zu machen vergessen habe und Angst hatte, deshalb von der Lehrerin getadelt zu werden. Die Geschichte mit dem Ueberfall habe es erfunden, um wegen des Fernbleibens vom Unterricht in der Schule und im Elternhaus nicht gerügt oder gezüchtigt zu werden.

In diesem Falle halfen mehrere objektive Anhaltspunkte mit, das Phantasiegebäude des „Opfers“ rasch und gründlich abzutragen. Wo das nicht gelingt, ist es sehr schwer, den Sachverhalt so weit zu klären, daß mit Sicherheit behauptet werden kann: Es liegt kein strafbarer Tatbestand vor.

In der einschlägigen Literatur findet man unter „Kinder-aussagen“, „Phantastische Lüge“, „Zwecklüge“ usw. viele ähnliche Fälle geschildert. Auch in der Praxis kommen sie immer wieder vor. Und doch ist man von der Phantasiebegabung solcher Kinder und ihrer Beharrlichkeit immer aufs neue überrascht. Die Geschichte der neunjährigen Veronika G. war ebenfalls kein Sonderfall. Sie bestätigte eben wieder, daß es sehr schwer ist, Kinder, die sich in phantastische Lügen oder Zwecklügen verstrickt haben, mit sachlichen und logischen Argumenten auf den Boden der Wahrheit zurückzuholen.

Neue Amtsgebäude



Unterkunft des Gendarmeriepostens St. Georgen an der Gusen, Bezirk Perg, Oberösterreich, im ersten Stock des Gebäudes der Raiffeisenkasse, bezogen am 1. Juli 1966



Unterkunft des Gendarmeriepostens Prambachkirchen, Bezirk Eferding, Oberösterreich, im ersten Stock, bezogen am 1. April 1966

Leben hat Vorrang! — dreifach verwirklicht

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF SCHOLZ, Postenkommandant in Dornbirn, Vorarlberg

Der plötzliche Rückfall des Winters, kurze Zeit vor Frühlingsanfang, der viele Teile unseres Landes in tiefes Weiß hüllte, Verkehrsstockungen und Lawinengefahr brachte, wäre drei Schulkindern beinahe zum Verhängnis geworden.

Am 15. März 1966, etwa um 20.30 Uhr erstattete ein Hilfsarbeiter aus Dornbirn beim Posten die Abgängigkeitsanzeige über seinen 13½-jährigen Sohn. Der Bub sei mit seinen beiden Schulkameraden (10½ und 12 Jahre), alle Volksschüler aus Dornbirn, gegen Mittag zu einem Ski-ausflug auf das Bödele, dem allseits bekannten Skigebiet oberhalb von Dornbirn, gegangen, und die Kinder seien noch nicht zurückgekehrt. Es hatte ab Mittag ununterbrochen geschneit, und die Buben dürften sich offenbar bei dem argen Schneetreiben und der schlechten Sicht bei der geplanten Abfahrt über die Alpe „Gschwendt“ im Bödelegebiet verirrt haben.

Tatsächlich war es auch so. Die drei Schulkinder hatten sich angesammelt, vom Gipfel des Hochälpele (1467 m) ins Tal zu fahren und über die Alpe „Gschwendt“-Parzelle Kehlegg wieder Dornbirn zu erreichen. Weil es zu dunkeln begann, der Schneesturm immer ärger wurde und auch Nebel aufkam, verloren sie die Orientierung und irrten lange umher, bis sie, schon ganz erschöpft, unter einer tiefverschneiten großen Wettertanne etwas Schutz suchten, sich niederlegten, zusammenkauerten und bald einschließen. Wie ein mächtiger Schutzengel, der seine Arme über die Schlafenden ausbreitete, stand sie da, die große Tanne. Es schneite und schneite, der Wind fegte aus allen Richtungen, und bald waren alle Spuren, die die drei Kinder bei ihren Herumirren hinterlassen hatten, verschwunden.

Eile zur Rettung war hier also das Gebot der Stunde. Sofort wurde eine Suchaktion gestartet, die bereits um 21 Uhr starten konnte. Es beteiligten sich daran die Funkpatrouille des Postens sowie fünf weitere Beamte, von denen vier der Alpinen Einsatzgruppe angehören. In kleinen Suchtrupps, die mittels Funkwagen in mehrmaligen Fahrten in das Bödelegebiet gebracht worden waren, wurde die Suche nach den Kindern von verschiedenen Punkten aus aufgenommen. Auf dem Bödele stellten sich noch drei Bedienstete des Bödeleskiliftes für die Suche zur Verfügung. Während der Funkwagen nun in 1184 m Höhe seinen Standort bezog und durch einen Suchtrupp mit tragbarem Teleportfunkgerät mit dem Hauptposten ständig in Verbindung stand, hatten die übrigen Suchtrupps untereinander durch vereinbarte Leuchtzeichen mit Handsignalgeräten im Bedarfsfalle Verbindung.

Nach stundenlanger, intensiver und systematischer Suche, die sich durch die herrschende Dunkelheit, das heftige Schneetreiben und den starken Wind, besonders aber durch den tiefen Neuschnee äußerst schwierig gestaltete und von allen Suchmannschaften außergewöhnliche Anstrengungen abverlangte, war sie doch von Erfolg gekrönt. Ein Suchtrupp, drei Gendarmen und zwei Zivilpersonen vom Skilift, die zusammentrafen, konnten um 3 Uhr früh die drei Buben 300 m südöstlich des Hochälpeles (1467 m) unter der tiefverschneiten Tanne auf finden. Zwei der Schulkinder schliefen und das Dritte, ganz erschöpft, weinte still vor sich hin. Die Buben waren völlig durchnässt und ihre Kleider waren außen steif gefroren. Kein Wunder bei Schnee, Wind und fast 7 Grad Kälte. Sie sprachen kaum, machten einen erschöpften Eindruck, waren aber unverletzt. Die Kinder wurden von den Männern des Suchtrupps in trockene Kleider gehüllt — die drei Alpingendarmen hatten ihre Pullover ausgezogen und sie den Buben überlassen — und abwechselnd unter großer Anstrengung auf den Schultern zuerst vom Fundort auf den Hochälpelegipfel und weiter zur Talstation des Hochälpeleskiliftes (Gasthaus Weißtanne) gebracht. Dort wurden sie vom Gastwirt, der geweckt worden war, mit heißem Tee gelabt. Als sich die Kinder etwas von ihrem Schock erholt hatten und ein wenig erwärmt waren, brachte sie die Funkpatrouille mit dem Funkwagen zu Tal und konnte sie dort alsbald den besorgten Eltern, in deren Augen Freudentränen zu sehen waren, übergeben.

Es ist zweifellos der raschen und taktisch gut organisierten Suchaktion und vor allem dem vorbildlichen Einsatz aller beteiligten Beamten und der zwei Zivilpersonen zuzuschreiben, daß hier eine Kindertragödie hintangehalten worden ist.

Die Bergung hat bei der Bevölkerung in Dornbirn, wo sie alsbald bekannt wurde, größtes Aufsehen, aber auch Genugtuung und Achtung für die Retter ausgelöst. Eine besondere Überraschung und Ehre war es für den Posten Dornbirn und für die Beteiligten an der Suchaktion, daß der Bundesminister für Unterricht Dr. Theodor Piffl-Percevic in einem Soforttelegramm Dank und Anerkennung für die Rettung der drei Schüler aussprach.

So wurde in diesem Falle der menschlichen und sinnvollen jungen Aktion des Bundesministeriums für Inneres „Leben hat Vorrang!“ gleich die Tat gesetzt.

Diensthündin „Dolly vom Land Tirol“

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN JÄGER I, Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Salzburg

Am 10. Dezember 1955 kam im Zwinger für Deutsche Schäferhunde der österreichischen Bundesgendarmerie beim Landesgendarmeriekommando in Innsbruck ein kleines Hündchen zur Welt, das wohl lieblich und wie ein Wollknäuel ausgesehen haben mag. Die Eltern waren der berühmte Lawinensuchhund Ajax und die sehr gute Schäferhündin Brege.

Die „Dolly vom Land Tirol“, wie sie benannt wurde, kam am 15. Mai 1956 als Junghund zum Gendarmerieposten Mattsee, Bezirk Salzburg, wo an diesem Tag eine Diensthundestation errichtet wurde. Diensthundeführer wurde Gend.-Rayonsinspektor Viktor Reiner. Im Jahr 1957



hatte „Dolly“, die hervorragende Fähigkeiten als Fährtenhund zeigte, bereits den Unterordnungs- und Fährtenkurs und im Jahr 1958 den Lawinensuchhundekurs mit ihrem Hundeführer mit sehr gutem Erfolg bestanden. Die „Dolly“ war ein verhältnismäßig kleines, jedoch sehr schönes, kluges und edles Tier und ein Hund, der sich nur bei seinem Herrn wohl fühlte und ihm treu ergeben war. Sie wurde in 168 Fällen angefordert. Durch ihren Einsatz mit Gend.-Rayonsinspektor Reiner konnten 32 Verbrechen geklärt und in 39 Fällen Teilerfolge erzielt werden. Bei Lawinen- und Vermissteninsätzen wurden mit Hilfe von „Dolly“ vier Menschen tot geborgen.

Am 12. März 1962 wurde der Diensthündin „Dolly vom Land Tirol“ vom Gendarmeriezentralkommando für hervorragende Erfolge die Goldene Leistungsplakette verliehen.

Die „Dolly“ ist am 25. Jänner 1967 verendet. Sie verbrachte ihre alten Tage bei ihrem Hundeführer Gend.-Rayonsinspektor Reiner, der sie bis zum Ableben mit Liebe pflegte. Treue um Treue. Allen Kameraden, die „Dolly“ kannten, ist leid um sie.

Sie war „nur“ ein Hund, aber welcher Hund! Ein braver, vierbeiniger Kamerad, der tapfer und treu seine Pflicht erfüllte, wie es bei der Bundesgendarmerie selbst bei Diensthunden üblich ist.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

MÄRZ 1967

WIE WO WER WAS.

1. Was ist rein kristallisierter Kohlenstoff?
2. Wie heißt der Flugplatz von Paris und wie von London?
3. Was ist Buna?
4. Wie nennt man die Gesamtheit der Gebiete des Nordpols?
5. Was ist Primat und was Privileg?
6. Wie heißt die Hauptstadt von Kanada?
7. Wo liegt die größte Wüste der Erde und wie heißt sie?
8. Was ist ein Berserker?
9. Wie nennt man die Verträge, die der Vatikan mit anderen Ländern abschließt?
10. Welcher Kanal verbindet den Pazifischen mit dem Atlantischen Ozean?
11. Was ist ein Triangel?
12. Wie groß ist die Lichtgeschwindigkeit?
13. Welches ist der höchste Berg von a) Europa, b) Afrika, c) Asien, d) Südamerika, e) Nordamerika.
14. Wie nennt man die Meerenge zwischen Dover und Calais?
15. In welchem Jahr war die erste, wann war die zweite Türkenbelagerung?
16. Was ist ein Seismograph?
17. Welches ist der längste, welcher der kürzeste Tag des Jahres?
18. Was ist ein Numismatiker?
19. Ueber welche Strecke geht der Marathonlauf?
20. Wie heißt die Hauptstadt von Australien?

Wer war das?

Den Sohn eines armen Tuchwebers hebt das Schicksal zu hohen Ehren. Er wird Vizekönig, er darf zur Seite eines Königs sitzen. Dennoch ist sein Weg ein Dornenweg, gehässige Feinde legen ihn in Ketten und behandeln den verdienten Mann wie einen Gefangenen. Er hat diese Schmach nie vergessen und vor seinem Tode bestimmt, diese Ketten mögen ihm in den Sarg gelegt werden.

Dieser willensstarke kühne Entdecker ist in Italien geboren und stirbt in Spanien. Er hat für seinen phantastischen Plan vergeblich in Portugal, England und Italien Hilfe und Unterstützung erbeten, ein anderes Land glaubt und vertraut ihm und wird für dieses Vertrauen reichlich belohnt.

Die Eingeborenen des fernen Landes, die ihm am Ziel seiner ersten

Fahrt den Namen ihrer Insel nennen, sagen, sie heiße Guanahani; der Fremde aus dem Osten kommende Forscher nennt sie zur Erinnerung an überstandene Gefahren San Salvador. Der Forscher tritt die Rückreise von der Insel im Jahr 1493 an. Er stirbt, nachdem er inzwischen noch mehrere Male das Weltmeer überquert hat, 13 Jahre später in Valladolid.

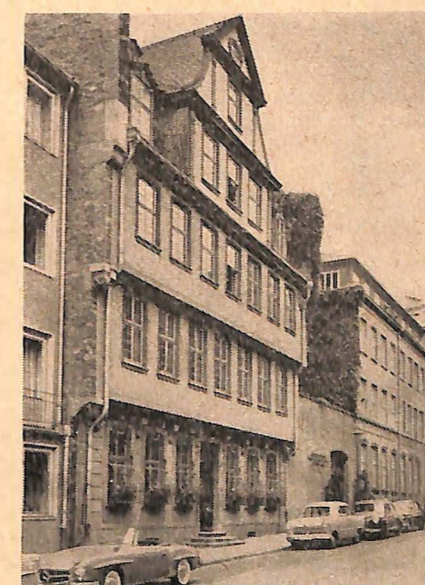
WIE ERGÄNZE ICH'S?

Der Erfinder der Luftpumpe, „.....“, der die Wirkung dieses Gerätes vor dem Reichstag zu Regensburg an den „Magdeburger Halbkugeln“ zeigte, war 35 Jahre lang Bürgermeister von Magdeburg.

DENKSPORT

Ich habe neun Knöpfe, die ich in drei Reihen zu je drei Knöpfen auslege. Wie kann man daraus drei Reihen zu je vier Knöpfen machen?

PHOTO-QUIZ



In diesem Haus wurde am 28. August 1749 Johann Wolfgang von Goethe geboren. 1944 wurde es durch Bomben vernichtet und nach dem Krieg wiederaufgebaut. Heute beherbergt es ein Goethemuseum mit vielen Erinnerungsstücken. Es befindet sich in

Philatelie

Sonderpostmarke 100 Jahre Walzer „An der schönen blauen Donau“

Darstellung: Das Markenbild zeigt eine Tänzerin in einer für den Ballettwalzer typischen Tanzstellung mit einer Geige in der rechten Hand hochhaltend.

Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 10. Februar 1967.

Sonderpostmarke Eishockey-Weltmeisterschaft 1967 in Wien

Darstellung: Das Markenbild zeigt einen Tormann in Aktion.

Nennwert: 3 S. Erster Ausgabetag: 14. März 1967.

Unsere Erzählung

Gewitter an der See

Der Tag war froh und leuchtend aufgestanden und hatte dem Land einen hellen, blauen Himmel geschenkt. Gegen Mittag wurden die Strahlen der Sonne blasser, und es lebte ein Wind auf, in dem die feinen Zungen schon den nahen Regen schmeckten. Am Nachmittag erhob sich Wolke auf Wolke schwer und massig und verhängte den Himmel. Zuerst einzeln und langsam, später dichter und schneller fielen dann Tropfen, bis der Wind sich zum Sturm wandelte und ein mächtiges Gewitter aufrollte. Da schwierte die Erde, aber sie öffnete sich dem Wasser, das in dunklen Bächen hinabwallte. Da schwierte auch der Wald, denn in seine hohen und stolzen Bäume grollte der Blitz hinein, als wollte er sie von der Erde vertilgen. Der Brand brach auf wie eine urweltliche Lohe, aber der Regen erstickte das Feuer, bis es versank. Das Meer jauchzte auf und erhob seine weißen Gischtöpfe. Der Strand verlor seine leuchtende Tönung an den grauen Regen, der tiefe Löcher dareinbohrte, in denen er boshaft gluckste und bullerte. Die Zeit schien stille zu stehen, weil die Minuten in diesem Spiel der Elemente zu Ewigkeiten wurden. Die Knaben, die unweit des Waldes in ihrer Krankstube des alten Hospitals lagen, blickten mit staunenden Augen hinaus und jubelten noch, als der Donner schon dröhnte und die Frauen im Hause ängstlich zusammenkauerten. Sie lachten noch, als der Regen schon härter gegen ihre Scheiben trommelte und prahlte nach Jungen-

art von Unwettern, die sie zu anderer Zeit erlebt haben wollten. Aber ein unbestimmbares Gefühl der Beengung, ja, der uneingestandenen Unruhe vor dem Kommenden, ergriff doch schon ihre Herzen, als der Blitz im nahen Wald die erste Fackel entzündete und der Sturm an dem verketteten Seitenfenster zerrte. Das leichte Holzhaus schwankte wie ein Kahn, der sich zu weit hinausgetraut hatte. Da lobten ihre Herzen das Schweigen, das nach diesen Augenblicken keiner mehr durchbrach, weil er keinen Atem mehr für das Reden besaß. Ihre Augen aber suchten den Himmel ab, wenn der helle Lichtschein eines niederfahrenden Blitzes ihn grellfarben erleuchtete, und irrten hinaus aufs Meer und suchten auch wohl nach Menschen. Die Furcht und die Ehrfurcht vor dem Maßlosen und Unaussprechlichen aber hatten die Menschen in die Enge ihrer Häuser gezwungen.

Dann aber durften sie es erleben, wie der Sturm leiser wurde und Blitz und Donner sich entfernten. Der Regen säufte den Sturm, daß er weich und zärtlich über die Dächer hinwegschob. Sein Rauschen wandelte sich in leichtes Plätschern, bis nur noch einzelne Tropfen fielen, schwer und müde und ohne Gewalt wie zu Beginn. Der Himmel leuchtete hindurch, aber der Tag war dahin. Die Sonne erhob sich nicht wieder in ihrer alten Kraft. Der Regen hatte das Land verwandelt, daß man es in seiner Schwermut kaum wiedererkannte. Das machte, weil sich in den Stunden der Gewalt hinter den Wolken bereits die Dämmerung gesammelt hatte. Da aber lagen die Knaben immer noch benommen in ihren Betten.

Als sich die Tür öffnete und Doktor Peters, ihr Arzt und guter Freund, eintrat, brach die Sonne noch einmal durch und segnete das Land. Der Arzt sah in seinem Oelmantel und mit seinem Südwester wie ein alter Fahrensmann aus. Beides legte er ab und wies dann mit langsamer Gebärde hinaus. An diesem Abend fand er kein munteres Scherzwort, das die Jungen so an ihm liebten. Er wurde sogar unwirsch, als die Schwester ihn mit nebensächlichen Dingen des Tages behelligen wollte. Dann blieb es lange still im Raum. Noch wußte die Dämmerung nicht, ob sie dem Tage oder der Nacht zugehörte. Aus dem verrinnenden Regen blühte ein Schleier auf, den die Sonne golden durchwirkte.

„Ich komme aus dem Wald!“ begann der Arzt und sann in das abendliche Bild des Farbwunders hinaus, das die Sonne in die Dämmerung hineinmalte. „Ihr hättet mit mir dabei sein sollen. In solchen Augenblicken ahnen wir manches, was uns sonst ewig fremd bleiben würde.“ Die Jungen antworteten nicht. Der Arzt fuhr fort: „Seht einmal hinaus! Prägt euch dieses Bild des Friedens ein, das die Sonne mit ihrer letzten Kraft geschaffen hat, nachdem die Welt noch vor wenigen Augenblicken in Trostlosigkeit und Chaos zu versinken drohte. Ist das

nicht ein wundersames Sinnbild für alles Leben? Im Wald hat der Blitz eingeschlagen. Der Sturm hat viele Bäume geknickt wie dürre Sträucher. Dabei waren es die mächtigsten und kraftvollsten, die er traf. Habt ihr gesehen, wie das Feuer aufbrach wie eine purpurne Fackel und wie es wieder erlosch, weil der Regen es erstickte? So schützt die Natur mit der einen Hand die Erde, die sie mit der anderen würgt. Wieviel Kraft ist doch in der Welt, ihr Jungen, und wieviel Licht, daß die Erde nach solcher Gewalt nicht stirbt, sondern neu erblüht! Bewahrt euch dieses Erlebnis für euer Leben, denn ihr wißt nun, wie nahe das Leben dem Sterben beschwipst ist und wie stark, wie unendlich stark das Leben sein kann, wenn es sein Maß begreift, das aus der Stille seine tiefsten Kräfte schöpft.“

Noch immer erwiderten die Jungen nichts. Der Mann lächelte und löste die Spannung mit den behutsamen Worten: „Seht, wie die Sonne sinkt!“ Da blickten sie gemeinsam hinaus. Ja, die Sonne sank. Die Dämmerung nahm ihre blauen Schatten mit in die Nacht, die über das Land kam. Diese Nacht war aber gütig und weise. Sie dunkelte über der Erde, und ihre Dunkelheit war zeitlos und tief. Da verließ Dr. Peters seine Jungen, und der Schlummer hüllte ihre Herzen ein.

Hans Bahrs



Franz Wedekind und Joachim Ringelnatz saßen gemeinsam in einem Schwabinger Künstlerlokal und dachten darüber nach, wovon sie ihre Zeche bezahlen könnten. Da kam der Aushilfskellner an ihren Tisch und fragte Ringelnatz: „Können Sie mir vielleicht einen Hundertmarkschein wechseln?“ — „Leider nein“, schüttelte da Joachim Ringelnatz seinen Kopf, „aber herzlichen Dank für das schöne Kompliment!“

„Es ist ein Kreuz mit meiner Frau“, seufzte ein Stammtischbruder, „immer wenn ich etwas spät vom Stammtisch nach Hause komme, wird sie gleich historisch.“

„Du meinst wohl hysterisch?“ meinte ein anderer Stammtischbruder. „Nein, historisch! Sie zählt dann alle meine Sünden vom Hochzeits-tag an auf.“

„Der Schriftsteller Fiedler hat einen historischen Roman geschrieben.“

„Wer ist denn der Held?“

„Nach meiner Ansicht der Verleger, der den Mut hat, den Roman zu verlegen.“

„Wie war es gestern bei deiner Verlobung?“

„Wie immer.“

Es war gegen Mitternacht. Anton wanderte durch eine stille einsame Hafenstraße. Da traten plötzlich zwei finstere Kerle auf ihn zu.

„Entschuldigen Sie“, knurrte der eine, „könnten Sie mir vielleicht einen Schilling leihen?“

„Gerne!“ antwortete Anton. „Wofür brauchen Sie ihn?“

Der andere grinste. „Mein Kumpel und ich, wir wollen damit ausknobeln, wer von uns beiden Ihre Uhr und wer Ihre Brieftasche bekommt!“

„Na, wie war denn die Prüfung, mein Junge?“

„Gut, Papa. Der Lehrer war sehr freundlich und sehr fromm.“

„Fromm, wieso?“

„Bei jeder Antwort, die ich gab, schlug er die Hände zusammen und rief: ‚Ach du lieber Gott!‘“

Daniela: „Mami, warum geht die Braut immer weißgekleidet zum Altar?“

Mutter: „Das ist zum Zeichen der Freude!“

Daniela: „So! Und warum geht der Bräutigam denn immer in Schwarz zur Trauung?“

Mutter: „Ach, Daniela, sei ruhig, frage nicht so viel!“

Der Richter will vermitteln. „Glauben Sie denn nicht“, sagt er zum Kläger, „daß der Beklagte Sie lediglich aus seiner großen Erregung heraus ein Rindvieh genannt hat?“

„Nein, das glaube ich nicht“, erwiderte der Kläger. „Er hat mich vorher lange und prüfend angesehen.“

„Sonderbar“, klagt Frau Frischbier beim Kaffeekränzchen. „wenn mein Mann sagt: ‚Wir müssen sparen‘, dann denkt er immer an mich, und wenn er sagt: ‚Einmal müssen wir uns auch etwas gönnen‘, dann denkt er immer an sich!“



Der berühmte Pianist spielt. Eine Dame, die etwas zu spät kam, flüstert ihrem Nachbarn zu: „Können Sie mir sagen, was eben gespielt wird?“

„Klavier“, flüstert der Angesprochene zurück.

„Mutti, heute hat mich der Lehrer vor der ganzen Klasse gelobt!“

„Fein, Fritzchen, was sagte er denn?“

„Wir wären alle miteinander richtige Esel, und ich wäre der größte!“

„Wie kam es, daß Sie derart betrunken waren?“ fragte der Richter.

„Ich war in schlechte Gesellschaft geraten“, entschuldigte sich der Angeklagte.

„Erklären Sie mir das näher!“

„Nun ja — wir tranken zu dritt eine Feuerzangenbowle —, und die anderen zwei waren Abstinenzler!“

Gendarmerie Einkaufsführer



Abendstimmung
Photo: Gend.-Rayl Josef Kaiser, Gendarmeriezentralschule Mödling

Offizieller Reparaturdienst von

**BUICK - CADILLAC
CHEVROLET-OPEL**

„AUTOMAG“

Verkaufsgesellschaft

KANDL & PASCHING OHG

Wien III, Ungargasse 37

Telephon: 73 56 51

73 33 91

73 31 01

72 11 62

72 11 63

Telegrammadresse:

Magauto Wien

Fernschreiber: 01-2724

► Tief- und Straßenbauunternehmen
WALTER KASPAR



Wien IV,
Weyringergasse 31
Telephon 65 23 14, 65 61 29

Filiale:
Baden bei Wien, Germegg. 11

Erzeugung von:

- Verkehrszeichen
- „Scotchlite“
- amtlichen Autotafeln

Georg Ebinger & Sohn KG

Betrieb: Wien III, Landstraßer Gürtel 21, 73 37 37

PAUL GLÜXMANN

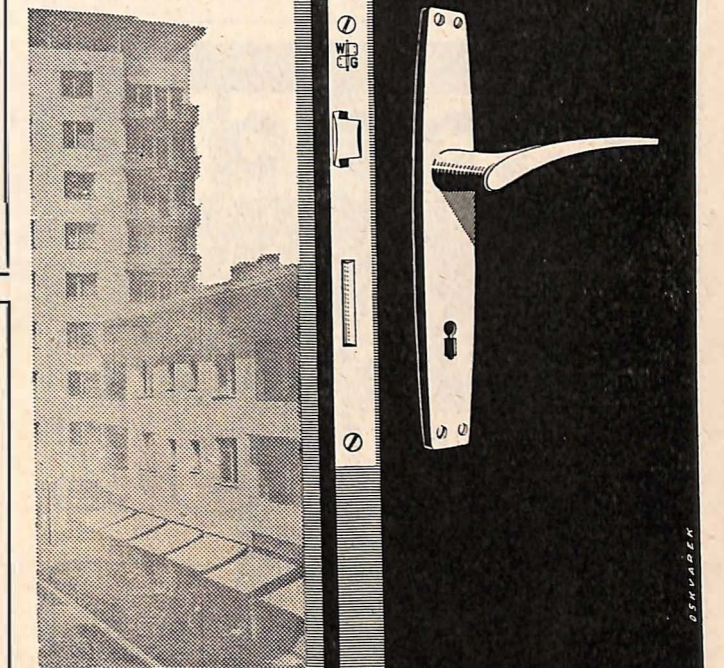
ELEKTROGESELLSCHAFT M. B. H.

WIEN I, TEINFALTSTR. 5, Tel. 63 31 45/46

Wir liefern:

- Installationsmaterial aller Art. Motoren, Maschinen
- Werkzeuge, Meß- und Prüfgeräte
- Elektromedizinische Geräte
- Beleuchtungskörper, Glühlampen
- Haushaltgeräte aller Art, Radio-, Fernsehapparate
- Magnetophone, Plattenspieler, Schallplatten usw.
- Daimon-Taschenlampen und Batterien
- Elektro-Schweißgeräte und -Zubehör
- Provinzversand prompt
- Lieferant des Gendarmerie-Zentralkommandos

WG. SCHLÖSSEN
WG. BESCHLÄGE



WILH. GRUNDMANN ROHRBACH / Gelsen

TEUBER & CO K.G.
GENERALVERTRETUNGEN:



SCHEINWERFER
LEUCHTEN, SIGNALE



DODUCO
ZÜNDKONTAKTE



KUNSTLEDER PLASTIC
KINDERWAGENFOLIEN



GUMMI- UND ASBEST-
DICHTUNGEN



FENSTERKURBELAPPARATE
LÜFTUNGSKLAPPEN



LASTWAGEN- U. ANHÄNGER-
BESCHLÄGE



RECARO LIEGESITZ-
BESCHLÄGE

1080 WIEN, SCHLÖSSELGASSE 28

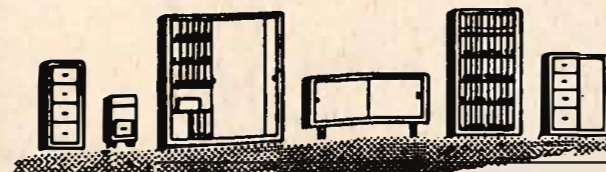
TELEFON 43 15 36 Δ

FS 07-4605

ÖSTERREICHISCHE WERTARBEIT



BÜROSTAHLMÖBEL



Wien X, Wienerbergstraße 21-23, Tel. 64 36 11
Wien I, Walfischgasse 15, Tel. 52 34 16

BEHÖRDL.
KONZESS.



**AUTO
RETTUNG, HILFE, BERGUNG
TOMAN & CO.**
Tel. 63 65 41
IV., PRINZ-EUGEN-STR. 30
Tag-, Nacht-, Sonn- und
Feiertagsdienst
Verladungen mit modern-
sten Kränen von 1-70 t

Sparkasse in Stockerau

Gegründet 1869

Dient, rät und hilft in allen Geldangelegenheiten

Felten & Guilleaume

Fabrik elektrischer Apparate Aktiengesellschaft

3943 SCHREMS-EUGENIA, NIEDERÖSTERREICH
Telefon: Schrems 50, 150 Telex: 07-268

M. Vollrath & Sohn

Schrauben-, Nieten- und Eisenwarenfabrik

3130 Herzogenburg, N.-Ü.

Telephon (0 27 82) 34 04, FS 015/555

Schrauben aller Art, auch Stahl-
schrauben, Innensechskantschrau-
ben und Sonderanfertigung

H. WALLI

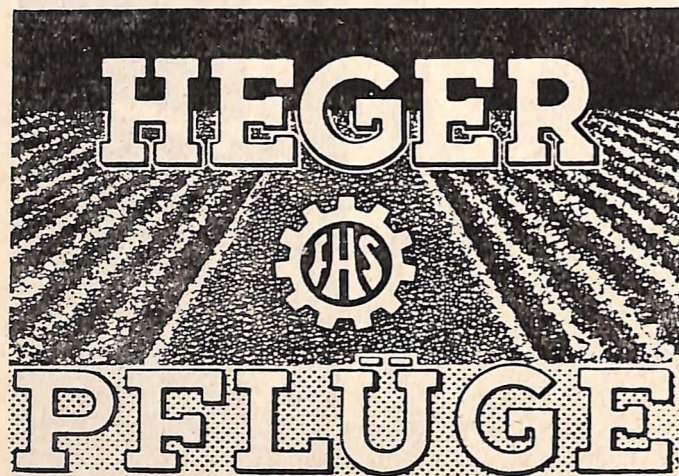
KOMMANDITGESELLSCHAFT

Papier- und Zellstoffwattfabriken
2840 Werk Grimmenstein und
Olbersdorf, Niederösterreich

Verkauf Molett-Vertrieb, Wien III,
Salesianergasse 31

Erzeugung von Molett-Zellwattetaschen-
tüchern, -Zellwattservietten,
-Zellstoffwindeln usw.

Übersiedlungen ein Vergnügen
mit
KUNFT & CO.
Lagerhaus- u. Speditionsgesellschaft
Wiener Neustadt – Eisenstadt



• OBERÖSTERREICH

BAUMEISTER
LOHSE & MEZEK
LINZ-URFAHR
HARBACHER STR. 7 • TEL. 320 52



**Wie die Saat –
so die Ernte!**

1.200 bäuerliche
Saatgutvermehrter erzeugen
auf 5.000 ha alljährlich 15.000 t
Originalsaatgut

**O.-Ö. LANDES-SAATBAUGENOSSENSCHAFT
REG. GEN. M. B. H.**
LINZ-Hart, Salzburger Reichsstraße, Telefon 4 23 56

• OBERÖSTERREICH

TEERAG-ASDAG
AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Linz
Linz, Südtiroler Straße 34

Rosenbauer

Feuerwehrgeräte
Pflanzenschutzspritzen
Frontlader zu Steyr-Traktoren
Technische Großhandlung
Sporthaus



KONRAD ROSENBAUER KG
Linz a. d. D., Raimundstr. 5, Spittelwiese 11
Wien – Graz – Klagenfurt – Bregenz

Dipl.-Ing. Swietelsky

Baugesellschaft m. b. H. & Co., KG

LINZ/D., Museumstraße 3
Telephon 2 37 87/88/89
Fernschreiber 02/1347

Die Fachgeschäfte in Linz!

JOS. SCHACHERMAYER

Eisen- und Eisenwarengroßhandlung
Großhandelshaus:
Lastenstraße 42, Tel. 54 4 55
Stadtgeschäft:
Landstraße 2–6, Telefon 26 6 66
Ofenzentrum:
Landstraße 13, Telefon 26 6 66

J. RECHBERGER

Glas, Porzellan und Küchengeräte
Zentrale:
Ferihumerstraße 6, Telefon 32 1 75
Filiale:
Landstraße 46, Telefon 31 4 13

...ein Güteplus
DANUBIUS



Danubius Holzplattenwerke Ges. m. b. H. Windischgarsten O. Ö.



Modell 844 P

Formschöne Sitzmöbel und Tische
WIESNER-HAGER ALTHEIM, O.Ö.
WIEN – GRAZ – LINZ – SALZBURG

STAHLBAU
DR. ERNST FEHRER
LINZ-WEGSCHIED, TEL. 4 13 10, 4 13 18, 4 34 56

ERZEUGUNGSPROGRAMM:

- Fertigteilstahlhallen
- Dachkonstruktionen
- Stahlhochbauten
- Portale, Tore

KLUGE & CO. KG
LINZ A. D. DONAU

F. S. Fehrer

Roßhaarspinnerei & Gummihaarfabrik KG
4021 LINZ-DONAU, Franckstraße 45,
Postfach 319

RUD. GSTÖTTENMAYR

Großwäscherei und chem. Putzerei
Annahmestellen in allen Stadtteilen
Linz-Steg, Linzer Straße 3, Tel. 3 22 59

lieber doch... **Nachrichten**

VEREINIGT MIT DER -TAGES-POST- BEGRÜNDET 1893

WESTÖSTERREICHS
GRÖSSTE
TAGESZEITUNG

Lichtenegger
Chem. Farben- und
Lackfabrik

ING. HANSPETER RIHS, SALZBURG
TELEPHON 8 11 02

Verleih von Baumaschinen
Frischbetonherstellung

Andreas
deisl

5400 Hallein-Riedl 26, Tel. 27 85

Garten-
Schläuche
SCHLAUCHHASPELN
GARTENFOLIEN

A. HAIDENTHALLER
& SOHN

Technische Asbest-
und Gummiwaren

5020 SALZBURG, LINZER GASSE 46, TEL. 7 23 56



ALPENMILCH

Molkereigenossenschaft

reg. Gen. m. b. H., Kuchl

IN KUCHL

Telephon (0 62 44) 82 05

• KÄRNTEN

FELDKIRCHEN

Kärnten — Waiern — Lindl — St. Ulrich

Erholungsgebiet 550—660 m ü. d. M. Lärment-
rücktes Sommeridyll im Herzen Kärntens

Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen, Aus-
flugsfahrten

Auch im Winter ist Feldkirchen einen Urlaub
wert. Jede Art von Wintersport möglich.

AUSKÜNFTE — PROSPEKTE:

Fremdenverkehrsamt, A-9560 Feldkirchen
Telephon (0 42 76) 21 76

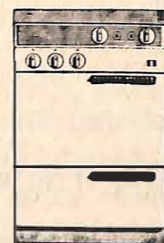
• VORARLBERG



JOSEF BÖSCH

Stickereifabrikation und Export

6890 Lustenau / Austria



EURO
PA
SERIE

Grillherd



Wir führen:

Damenpaletots, Herrenautocoats
Wolljanker für Damen u. Herren
Lodenmäntel für Damen, Herren
und Kinder
Loden aller Art
Kammgarnstoffe, Woldecken

Gerne zeigen wir Ihnen unsere große Auswahl
Kleinverkauf für Schruns in der Fabrik

HCH. MAYER'S NACHF. - SCHRUNS, VORARLBERG
INHABER: O., H. und G. BORGER



wellverpackt

schnell verpackt

gut verpackt!

Wellpappe für alle Verpackungszwecke so-
wie alle Papiere liefert

R O N D O

Vorarlberger Papierhandelsgesellschaft
Peer & Co.

LAGER DORNBIRN — FRASTANZ

fenster +
fassaden
elemente

ISAL Holz-Leichtmetall

ISAL Voll-Leichtmetall

ISAL Isolierglaselemente

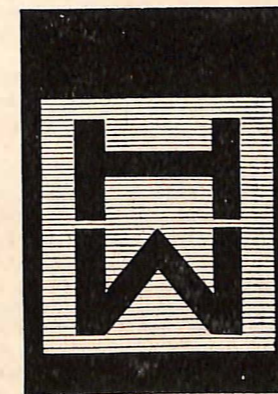
seraphin
pümpel+
söhne

Feldkirch
Vorarlberg

BESONDERE
FREUDE

DURCH *neufeld* KARTEN
ERHÄLTICH IM FACHGESCHÄFT

HILTI + WEH



Feldkirch

Innsbruck-Völs

Marchtrenk, O.-Ö.

HOCH- UND TIEFBAU
GROSSTAFEL-MONTAGEBAU
BETONWERKE
BAUSTOFFHANDEL

AVS-VORHANGSCHIENEN

ALBERT ENDER & CO.

WIRK- UND STRICKWARENFABRIK
WÄSCHE ALLER ART

ALTACH, BROLSSTRASSE 37—39, TEL. 453
VORARLBERG

Franz Schmidinger

Gegr. im Jahre 1912

Dornbirn, Tel. (0 55 72) 22 50

Karton- und
Papierwarenfabrik

Papierteller und -becher

Käserunddosen

Textilverpackungen

Wissenswertes aus der Medizin

Der niedrige Blutdruck

Von Prof. Dr. med. H. KRAUSS, Berlin

Die üblicherweise gemessenen Blutdruckwerte geben den Druck in größeren Arterien, meist der Oberarmarterie, in mm/Quecksilber wieder. Dabei werden die während der Zusammenziehung des Herzens und der Herzpause herrschenden Druckwerte gemessen und zueinander in Beziehung gesetzt. In körperlicher Ruhe beträgt der Druck jüngerer Menschen zwischen 100/60 und 125/80 mm/Quecksilber. Weit schwieriger als diese Werte sind die Druckverhältnisse in den Lungenarterien zu ermitteln, die bei einer kleineren Anzahl von Kreislauf- und Lungenkrankheiten von praktischem Interesse sind.

Der Blutdruck in den Arterien ist von zahlreichen Faktoren abhängig und kann sich daher ständig ändern. Er wird bestimmt von der mit jedem Herzschlag ausströmenden Blutmenge, von der Schlagfrequenz des Herzens, der zirkulierenden Gesamtblutmenge und der Zähflüssigkeit (Viskosität) des Blutes. Einen entscheidenden kreislaufmechanischen Faktor stellen die kleinsten Schlagadern, auch Arteriden genannt, dar. Diese können sich sehr eng zusammenziehen und relativ stark weiten, so daß sie den für die Blutdruckgestaltung entscheidenden Engpaß des Kreislaufsystems bilden. Die Regelung des Blutdruckes geschieht nach dem Prinzip einer mehrfachen Sicherung, wobei Nervensystem, blutdruckwirksame Hormone und eine Reihe bei der Zelltätigkeit aller Organe entstehenden Stoffwechselprodukte beteiligt sind. Eine ökonomische Kreislaufregelung bedeutet bestmögliche Blutzuführung zu den arbeitenden Organen bei sparsamster Beanspruchung des Gesamtkreislaufes. Das schließt gleichzeitig die Fähigkeit zu möglichst rascher Anpassung an arbeitsbedingte Erhöhungen des Blutbedarfes in einzelnen Organen ein. Dabei müssen die Kreislaufleistungen in zur Zeit weniger intensiv arbeitenden Organsystemen gedrosselt und die Ruhewerte möglichst rasch wieder erreicht werden, nachdem der momentane Mehrbedarf befriedigt ist. Durch die Notwendigkeit einer elastischen Anpassung der Kreislaufleistung an die oftmals rasch wechselnden Ansprüche des Organismus ergibt es sich, daß auch beim Gesunden der arterielle Blutdruck entsprechend wechselt. Bei starker körperlicher Mehrbelastung, wie bei psychischen Erregungen, kann der Druck 20 bis 60 mm der Quecksilbersäule über die Ruhewerte ansteigen. Er kehrt danach um so rascher zu den Ausgangswerten zurück, je leistungsfähiger das Kreislaufsystem ist. Umgekehrt werden die tiefsten Blutdruckwerte im Zustand der größten Entspannung während des Nachtschlafes gemessen.

Von einer zu niedrigen Blutdrucklage sollte man nur dann sprechen, wenn zugleich entsprechende Zeichen örtlichen oder allgemeinen Kreislaufversagens vorliegen. Die Auswirkungen einer niedrigen Blutdrucklage sind in der Tat sehr unterschiedlich. Es gibt Menschen, die zeitlebens nie mehr als Ruhewerte von 100/70 oder darunter haben, ohne je an Beschwerden oder Einschränkungen ihrer Leistungsfähigkeit zu leiden. Viele von ihnen erreichen sogar ein hohes und unbeschwertes Alter. Bei diesen Menschen liegt eine besondere konstitutionelle Verfassung vor, bei der durch die allgemeine Gewebeschaffenheit, den Bau der Gefäße, oft auch durch eine besondere Konstellation im Haushalt der Drüsen mit innerer Absonderung und durch ein ruhiges Temperament die genannten niedrigen Blutdruckwerte vollkommen ausreichen, um eine harmonische Kreislaufleistung zu gewährleisten. Verbreiteter

ist jedoch jene Gruppe, bei der die niedrige Blutdrucklage Teilerscheinung einer allgemeinen Labilität der Kreislaufregulation ist. In diesen Fällen ist das Zusammenspiel der zahlreichen blutdruckregulierenden Faktoren gestört, und oft finden sich hier auch neben der allzu niedrigen Blutdrucklage andere Zeichen einer unökonomischen Herz- und Gefäßtätigkeit. Darüber hinaus wird jeder Hausarzt Patienten kennen, bei denen Zeiten niedriger Blutdrucklage mit Perioden zu hohen Blutdruckes abwechseln. Diese unausgeglichene Kreislaufregelung äußert sich nicht selten in mangelhafter Blutversorgung ganz bestimmter Kreislaufbezirke, so des Kopfes, der Herzkranzgefäße und Lunge, der Bauchorgane oder Gliedmaßen. Dementsprechend können Beschwerden und Krankheitszeichen sehr unterschiedlich sein. Als allgemeine Zeichen solchen regulatorischen Kreislaufversagens kommen vor: Verlust an Ausdauer bei körperlichen und geistigen Anstrengungen, Müdigkeit, Konzentrationsschwäche, Kopfblässe (ohne Vorliegen einer Blutarmut). Manche Kreislaufgestörte können nicht längere Zeit stehen, ohne von Uebelkeit und Ohnmachtsanwandlungen betroffen zu werden. Auch Stimmungsschwankungen sind sehr häufig; meist überwiegt das Niedergeschlagensein. Andere Kreislaufgestörte leiden unter Wärmehaushaltsstörungen mit Frösteln und Unterkühlung der Gliedmaßen. Durch Versacken des allzu träge fließenden Blutes in den Venen und Haargefäßen neigen die Füße zu Anschwellungen.

Die beschwerdeverursachenden Formen der Blutdruckerniedrigung können durch mancherlei Umstände bedingt sein. Eine große Rolle spielen der Mangel an körperlicher Uebung bzw. der plötzliche Abbruch bis dahin gewohnter körperlicher Betätigung. Nach schweren seelischen Erschütterungen kommt es ebenfalls nicht selten zu länger andauernden Tonusverlusten des Gefäßsystems mit gleichzeitiger Senkung der Blutdrucklage. Auch Stoffwechselfvorgänge können das Absinken des Blutdruckes zur Folge haben, so eine allzu starke Einschränkung der Eiweißzufuhr. Auch Leberleiden werden oft von Blutdruckerniedrigungen begleitet.

Anders als die bisher genannten Formen zu niedrigen Blutdruckes ist die durch chronische Herzfehler oder akutes Versagen der Herzleistung verursachte Blutdrucksenkung zu werten.

Viele Beschwerden, die durch den Unterdruck hervorgerufen werden, lassen sich mit Hilfe entsprechender Lebensgewohnheiten und gezielter Behandlungsmaßnahmen wirksam bekämpfen. In den meisten Fällen kommt es vor allem darauf an, das unzureichende Regulationsvermögen des Kreislaufes zu trainieren. Hierzu sind richtig dosierte körperliche Bewegung und einige Wasseranwendungen hervorragend geeignet. Die Betätigung der Muskulatur regt die wesentlichen Einzelfaktoren der Kreislaufregulation an. Sie bewirkt eine Mehrdurchblutung der jeweils beanspruchten Muskelpartien; gleichzeitig aber wird die Blutzuführung in anderen Kreislaufbezirken ausgleichend gedrosselt. Bei stärkerer Muskeltätigkeit werden zusätzlich erforderliche Blutmengen aus den Blutspeichern (Milz, Haut, Leber, Lunge) abgezogen. Schließlich fördert das Muskel-spiel auch die Rückführung des Blutes zum Herzen. Alle diese Faktoren tragen nicht nur zum einwandfreien Funktionieren der vielfältigen Regulationsabläufe der Blutverteilung bei, sondern erhöhen zugleich Ausdauer und Gesamtleistung des Herz-Kreislauf-Systems.

Rätsel-RECHE

Auflösung sämtlicher Rätsel in der nächsten Beilage

Wissen Sie schon?

1. Zahlenrätsel

1.	1 5	2 6	3 8	4 7	5 9	6 3
2.	2 6	3 8	4 7	5 9	6 3	7 4
3.	6 3	8 7	9 4	10 11	12 13	14 15
4.	8 7	9 4	10 11	12 13	14 15	16 17
5.	3 8	4 7	5 9	6 3	7 4	8 1
6.	11 5	13 7	12 14	10 11	15 16	17 18
7.	14 15	16 17	18 19	20 21	22 23	24 25
8.	12 13	14 15	16 17	18 19	20 21	22 23
9.	6 3	8 7	9 4	10 11	12 13	14 15
10.	12 13	14 15	16 17	18 19	20 21	22 23
11.	11 5	13 7	12 14	10 11	15 16	17 18
12.	13 7	12 14	10 11	15 16	17 18	19 20

1. Gutsteher; 2. Uhrädchen; 3. Verwandtschaftsgrad, Mz.; 4. Organ zur Absonderung, Mz. (Ü = 1 Buchstabe); 5. Griechische Friedensgöttin; 6. Wund-, Brandmal; 7. Metall; 8. Zunft; 9. Trauerlied, Klagegesang; 10. Unwirklich; 11. Abgabe; 12. Schweizer Kanton.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und dritte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen)

„Deine Frau macht aber einen sehr leidenden Eindruck. Ist sie denn krank?“

„Eigentlich nicht, doch sie leidet an ihrer Ueberzeugung.“

„Das verstehe ich nicht.“

„Ganz einfach: Sie ist der Ueberzeugung, daß sie Schuhgröße 37 tragen könne.“

Zwei Freundinnen sehen sich nach langer Zeit wieder: „Oh, es scheint dir sehr gut zu gehen“, ruft die eine, „du siehst blendend aus!“

„Na ja“, meint die andere, „du bist auch dicker geworden!“

„So, Sie waren also gestern in der Oper? Was wurde denn gegeben?“

„Tannhäuser!“

„Oh, wunderbar, liebe ich sehr! Wie war denn die spannende Szene, in der der Freischütz dem Schwan den Apfel vom Kopf schießt?“

„Nun, Fritzchen, hast du meine Mahnung befolgt und gestern einem Menschen etwas Gutes getan?“

„Ja, Herr Pfarrer! Ich war gestern bei meiner Tante zu Besuch, und sie war glücklich, als ich wieder ging!“

Peter Altenberg saß, wie immer, pleite im Café. Gedankenschwer hatte er den Kopf in die Hand gestützt und brütete, woher er das Geld für den Kaffee nehmen könne. Da betrat ein Bekannter das Lokal, und Altenberg stürzte auf ihn zu: „Ein Glück, daß ich dich treffe. Geh, pump mir 50 Schilling!“ — „Peter, weißt du denn nicht“, wollte der Mann abwehren, „Geld borgen zerbricht die Freundschaft!“ — „Ach was“, zerstreute da Peter Altenberg die Bedenken des Mannes, „gib schon her, denn wir waren ja eh nicht die besten Freunde!“

ein Organ der obersten Bundesverwaltung.

2. Zahlenrätsel

1.	1 5	2 6	3 8	4 7	5 9	6 3
2.	2 6	3 8	4 7	5 9	6 3	7 4
3.	6 3	8 7	9 4	10 11	12 13	14 15
4.	8 7	9 4	10 11	12 13	14 15	16 17
5.	3 8	4 7	5 9	6 3	7 4	8 1
6.	11 5	13 7	12 14	10 11	15 16	17 18
7.	14 15	16 17	18 19	20 21	22 23	24 25
8.	12 13	14 15	16 17	18 19	20 21	22 23

1. Teemaschine; 2. Franz. Zeitungsverkäufer; 3. Dt. Naturforscher (gest. 1919); 4. Chines. Stadt; 5. Aufsehen-erregend; 6. Sagentier; 7. Schöpfungsgeschichte; 8. Weibl. Vorname.

An Stelle der Ziffern sind die entsprechenden Buchstaben der Wörter obiger Bedeutung einzusetzen. Sodann nennen die erste und die vierte Buchstabenreihe (nach abwärts gelesen) den Namen einer Frühlingsblume.

Von Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole, Wr. Neudorf.

„Papi, was ist ein Vakuum?“
„Fritzchen“, läßt Papa Grünhut die Zeitung sinken, „ich hab's im Kopf, aber ich kann es dir nicht erklären!“

„Jetzt habe ich eine neue Brille und kann doch nicht besser sehen!“ jammerte Frau Salvermoser.

„Das ist ja allerhand!“ entrüstete sich ihre Freundin. „Wo hast du denn die Brille her?“

„Von meiner Schwester, sie brauchte eine neue!“

Als der Chef den Brief durchsah, stutzte er. „Fräulein Finke, weshalb schreiben Sie eigentlich Philosoph mit F?“

Sie hob etwas die Schulter und meinte: „Auf meiner Maschine ist das V kaputt!“

Frau Trempel hat drei Töchter, die alle verheiratet sind. Die eine wohnt in Stuttgart, die andere in München, die dritte in Hamburg.

„Ich fahre immer abwechselungsweise zu meinen Töchtern“, erzählt Frau Trempel einer Bekannten.

„Oh, kostet das denn nicht sehr viel Fahrgeld?“

„Es ist nur halb so schlimm! Ich muß immer nur die Hin-fahrt bezahlen, die Rückfahrt zahlen immer meine Schwiegerväter.“

Der Lehrling bittet den Chef um Urlaub, weil sein Vater schwer erkrankt ist.

„Merkwürdig“, meint der Gestrenge und faßt den jungen Mann scharf ins Auge, „immer, wenn in unserer Stadt ein größeres Fußballspiel stattfindet, soll Ihr Vater plötzlich schwer krank sein?“

„Ja, Herr Direktor“, erwidert der Lehrling unbeirrt, „manchmal habe ich selbst das Gefühl, daß er simuliert.“

...daß der tiefste See der Welt der Baikalsee in Mittelsibirien ist. Er ist an seiner tiefsten Stelle 1522 m tief, 619 km lang und 36 bis 72 km breit.

...daß während des arktischen Winters auf dem Nordpol vier Monate totale Finsternis herrscht.

...daß man ein Schiffstau aus Hanf oder Stahldraht Trosse nennt.

...daß man das kleinste Teilchen einer chemischen Verbindung Molekül nennt.

...daß man Tonfilme seit 1922 herstellt.

...daß man einen Schmuckstein, in dem Symbole oder Figuren eingeschnitten sind, Gemme nennt.

...daß man unter Keilschrift die Wort- und Silbenschrift der alten vorderasiatischen Kulturvölker versteht.

...daß die Falkland-Inseln östlich der Südspitze von Südamerika im Atlantischen Ozean liegen.

...daß ein Zoll 2,54 cm mißt.

...daß Terrakotta unglasierte, gebrannte Tonware ist, die oft für Kleinplastiken verwendet wird.

...daß Fibrin jener Blutfaserstoff ist, der sich bei der Gerinnung des Blutes bildet.

Auflösungen der Rätsel aus der Februar-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Hummer haben große Scheren, Langusten keine. 2. Sake. 3. Aus der Schale unreifer Pomeranzen. 4. F. G. Banting und J. J. R. Macleod. 5. Crown Agency (brit.), Kronagentur, nur auf Briefmarken der englischen Kolonien. 6. 27,32 Tage. 7. Man kennt neun. 8. Barkarolen. 9. Von der Insel Cypern (wo eine ergiebige Fundstätte war). 10. Er entsteht im Golf von Mexiko. 11. Karl der Große (768 bis 814). 12. Lein heißt die Pflanze, Flachs die von ihr gewonnenen Gewebefasern. 13. Eine Flüssigkeit, die in normalem Zustand auf dem Papier nicht und erst durch Behandlung mit Wärme oder Reagenzien sichtbar wird. 14. Trust bedeutet gemeinsame kommerzielle Leitung aller Teilhaber, Kartell nur gemeinsame Interessensförderung. 15. Der römische Feldherr Aetius (451). 16. Nach Said Pascha, Vizekönig von Aegypten, der Lesseps die Konzession zum Bau des Suezkanals erteilte. 17. 1649 bis 1660 unter Cromwell. 18. Durch San Marino. 19. Leonardo da Vinci (1452 bis 1519). 20. Schwede.

Wie ergänze ich's? 21, 7.

Wer war das? Horatio Nelson. Photoquitz. Paris, Vendômesäule.

Denksport. Die drei Männer, von denen Felix erzählte, spielten in — einer Tanzkapelle. Jeder bekam 90 Schilling dafür.

Kreuzworträtsel. Waagrecht: 1. Pleinairmalerei, 12 Isel, 13 Riga, 14 Ren, 16 Nanking, 17 Tip, 19 As, 20 Bau, 21 Duo, 23 Ar, 24 Senna, 26 Atlas, 28 Laura, 30 rar, 32 aktiv, 34 Elan, 35 Kodex, 36 Lodi, 37 ledig, 39 Man, 40 Palas, 41 Anapa, 43 Agana, 45 Ta, 47 All, 49 Ind., 50 St., 51 All, 53 Luapula, 54 uni, 55 Saum, 57 Emir, 59 Transplantation. Senkrecht: 1. Parallelität, 2 ein, 3 IS, 4 Nenana, 5 Alaun, 6 Raki, 7 Arndt, 8 Ligula, 9 EG, 10 Rat, 11 Improvisation, 15 es, 18 I. A., 20 Bernina, 22 Oakland, 24 Suada, 25 Aroma, 26 Arena, 27 Stola, 29 Ale, 31 Ada 33 Ida, 38 Gallus, 40 Panama, 42 plump, 44 Gilet, 46 Al, 48 Apia, 50 Sn, 52 Isa, 54 Uri, 56 an, 58 it.



Seewald

STRICK-, WIRKWAREN- UND WÄSCHEFABRIK

GÖTZIS/Vibg.

Telephon 313, 314

Telegrammadresse: Seewald, Götzis

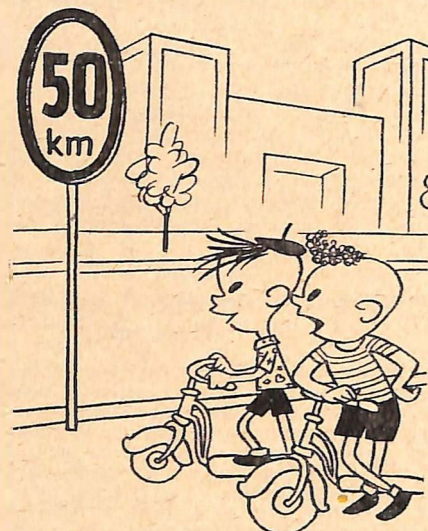
HUMORIMBILD



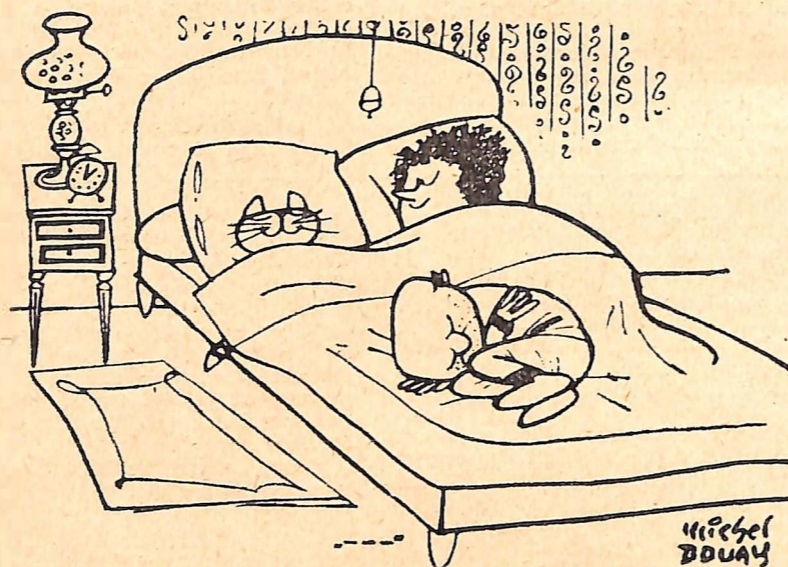
„Bitte ein Kopfwepulver“



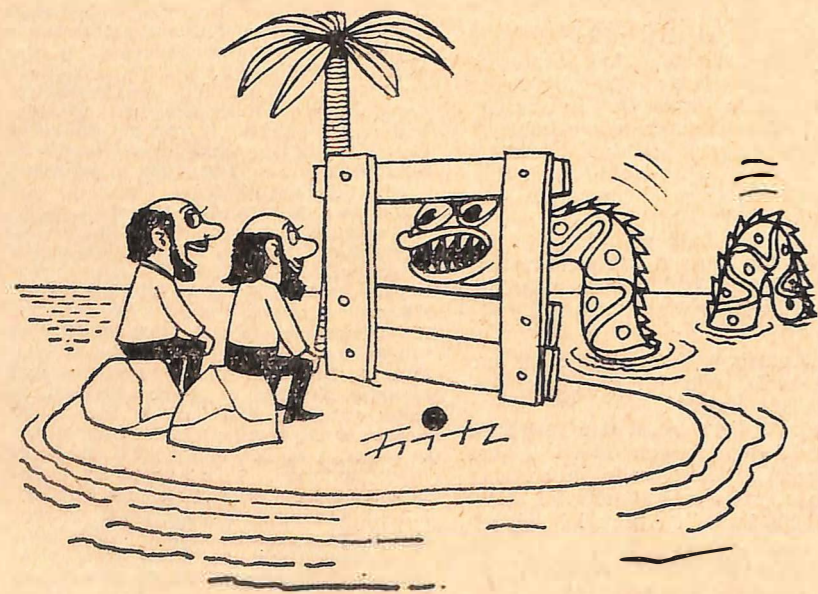
„Wenn das Benzin ausgeht, mache ich es immer so!“



„Wir müssen uns eine andere Trainingsstrecke suchen, hier dürfen wir bloß fünfzig Sachen paddeln!“

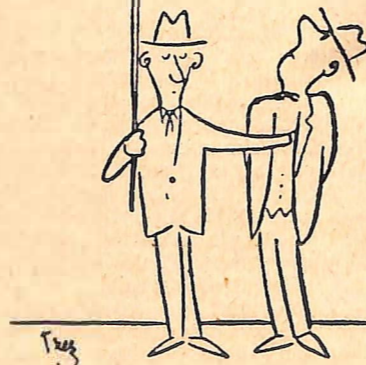


Ohne Worte



„Endlich einmal ein anderes Programm!“

Hüten Sie sich vor Taschendieben



Der Höhlendieb vom Burgstein

Von Gend.-Bezirksinspektor FRANZ PÖLZL, Steyr, Oberösterreich

Nach wochenlanger Erhebungstätigkeit und Vorpaßhaltung bei Schneestürmen und grimmiger Kälte ist es den Beamten des Gendarmeriepostens Großraming in Oberösterreich durch ihre Einsatzfreudigkeit und beispielhafte Ausdauer gelungen, jenen Dieb auszuforschen und zu verhaften, der von anfangs November 1965 bis 17. Jänner 1966 die Gegend um den Burgstein von Großraming durch 22 Einbruchsdiebstähle unsicher machte.

Ab November 1965 wurden am Gendarmerieposten Großraming laufend Einbruchsdiebstähle aus der Gegend des Burgsteines angezeigt, die von einer friedliebenden und karg lebenden Bergbauernbevölkerung besiedelt ist. Trotz intensivster Nachforschungen konnte man des Täters nicht

gedeckte Felshöhe des Burgsteines, die schwer zugänglich und auffindbar ist. Das Leben fristete er von seiner Diebsbeute. Sein Lager bestand aus Steinen und Fetzen.

Die Ursache, aus welcher der bis zu seiner Abgängigkeit anständig gewesene 26jährige Hilfsarbeiter Josef Freudenthaler zum Einsiedler, Höhlenbewohner und schließlich zum gesuchten Verbrecher wurde, brachte erst die nach seiner Verhaftung durchgeführte Psychiatriertage. Josef Freudenthaler erlitt in den Jahren 1956 und 1962 bei Unfällen neben anderen Verletzungen Gehirnerschütterungen, die in der Folge poriomane Zustände hervorriefen.

Dessenungeachtet muß abschließend gesagt werden, daß die mit Belohnungsdekreten anerkannte Arbeit der Beamten des Gendarmeriepostens Großraming wieder einmal bewiesen hat, daß Unermülichkeit und Ausdauer Hauptfaktoren für den Erfolg im Ausforschungsdienst sind.

Ladendiebbinnen

Von Gend.-Rayonsinspektor HERBERT HUMER, Ansfelden, Oberösterreich

Im allgemeinen lassen die Frauen den Männern gerne den Vortritt, wenn es darum geht, auf der Anklagebank Platz zu nehmen. Der Anteil des weiblichen Geschlechtes an strafbaren Handlungen ist jedenfalls erfreulich gering.

Wesentlich anders war es aber in den Monaten vor Weihnachten und zur Zeit der Räumungsverkäufe vor den Bezirksgerichten. Rund 60 aller Angeklagten, die sich vor diesen Gerichten zu verantworten hatten, waren Frauen. Und die meisten dieser Frauen hatten, ohne auch nur irgendwie miteinander in Verbindung zu stehen, ein gemeinsames Betätigungsfeld: die Warenhäuser.

Gar so erstaunlich scheint uns das jedoch nicht zu sein, gerade die Kauf- und Warenhäuser bieten ja scheinbar viele und leichte Gelegenheiten zum Diebstahl. Allerdings wirklich nur scheinbar. Denn der größeren Bewegungsfreiheit der Kunden begegnen diese Häuser mit wachsamen Hausdetektiven. Kein Wunder also, daß die meisten Warenhausdiebe fast nie auf ihre Rechnung kommen. Und kein Wunder weiter, daß die zukünftigen Kriminellen dieses unsichere Feld gern Neulingen oder ahnungslosen Gelegenheitsdieben überlassen. Für diese endet dann das fragwürdige Abenteuer meist vor den Bezirksgerichten.

Tränen der Reue erlebt der Richter allzu oft; aber selten nur sind die Tränen und Reue echt. Selbstbedienung stand zwar groß an der Tür eines Warenhauses, das eine verurteilte Frau aufsuchte. Aber so, wie sie diese Selbstbedienung auffaßte, war es nicht gemeint. Sie bediente sich mit Nahrungsmitteln und ging fröhlich von dannen. An der Ausgangstüre wurde sie von einer Angestellten erwischt und darauf aufmerksam gemacht, daß sie noch nicht bezahlt habe. Einmal hatte sie bereits ein Sommerkostüm, das zweite Mal eine Männerhose und Herrensokken gestohlen. Obgleich sie beide Male erwischt, vor Gericht gestellt und verurteilt worden war, hatte sie es wieder einmal versucht, und es war auch teils gelungen.

Die Beteuerungen sehen immer wieder gleich aus: „Ver-gessen zu bezahlen, versehentlich noch ein Stück eingepackt, ich wollte noch nicht weggehen, wurde aber plötzlich von Unwohlsein übermannt.“

Groß ist die Beute bei einem Zuge nie. Aber unentdeckt geblieben zu sein, lockt diese Diebbinnen immer wieder, so lange, bis sie ertappt und abgeurteilt werden.



Die Felshöhe des Burgsteines, das Versteck Freudenthalers

habhaft werden. Einerseits wurden die Anzeigen zum Teil verspätet erstattet und andererseits nützte der Täter durch die wechselhafte Auswahl seiner Einbruchobjekte das durch Waldungen, Schluchten und Höhen zerklüftete Bergland geschickt aus. Erst auf Grund der Gleichartigkeit der Arbeitsmethode und des gestohlenen Gutes (Lebensmittel, Kleider und Geschirr) kamen die Beamten zu dem Schluß, daß eventuell der seit 26. September 1965 von seinen Angehörigen als abgängig gemeldete Hilfsarbeiter Josef Freudenthaler aus Hintstein 39, Gemeinde Großraming, als Täter in Frage kommen könnte. Diese Annahme fand kurze Zeit später ihre Bestätigung, als Josef Freudenthaler bei einem seiner nächtlichen Einbrüche von einer alten Frau in ihrem Haus beim Stehlen ertappt wurde. Auf Grund dieser Nachricht liefen die Fahndungsmaßnahmen nach Freudenthaler auf Hochtouren. Alle Gehöfte und alleinstehenden Objekte der Umgebung wurden durchsucht und die Bevölkerung zur Mitarbeit aufgefordert. Aber alle diese Maßnahmen verliefen ergebnislos, weil der Dieb sich die Nacht, das unwegsame Gelände, seine Lokalkenntnisse und schließlich auch das spurenvernichtende Wetter zu-nutze machte. Man rechnete schließlich mit Einbruch des Winters, daß der Täter durch Schnee und Kälte aus seinem Versteck getrieben werde. Auch diese Hoffnung erfüllte sich nicht. Der Schnee fiel und das Thermometer sank bis auf minus 20 Grad, aber Freudenthaler war nicht aufzuspüren.

Nur durch den Umstand, daß sich die Beamten des Gendarmeriepostens Großraming von der Ergebnislosigkeit ihrer bisherigen Arbeit nicht entmutigen ließen und trotz Schneestürme und grimmiger Kälte immer wieder Vorpaß hielten, gelang es ihnen am 17. Jänner 1966 abends, den auf Einbruchstour ausgegangenen Dieb zu fassen. Bei der Anhaltung hatten die Beamten eine vor Kälte geplagte, von Hunger herabgekommene, ausgemergelte, vollbärtige und bis zur Unkenntlichkeit verschmutzte Gestalt vor sich, die Hände und Füße zum Schutz gegen Kälte in Fetzen gewickelt hatte.

Josef Freudenthaler ließ sich widerstandslos verhaften. Er gab bei seiner Einvernahme alle ihm zur Last gelegten Einbruchsdiebstähle zu. Sein Versteck war eine in etwa 800 m Höhe gelegene und von ihm mit einer Plane ab-



NEYDHARTINGER MOOR-TRINKKUREN
bei Beschwerden des Magen- u. Darmtraktes
NEYDHARTINGER Moor-Schwefstoff-Bäder
bei Frauenleiden und Rheuma
für Hauskuren aus dem
MOORBAD NEYDHARTING, O.-Ö.

Singvögel überführen Brandleger

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF DOLLINGER, Erhebungsabteilung Innsbruck

Vom 15. bis 22. März 1966 entstanden in einem Wohnhaus in Schwaz am Dachboden, in einem Abstellraum einer Wohnung und im Hausflur insgesamt fünf Brände, bei denen verhältnismäßig nur geringer Sachschaden entstanden ist, weil diese Brände frühzeitig entdeckt und rasch gelöscht werden konnten. Besonders die beiden Brände am Dachboden, bei denen vorwiegend eingelagerte neue Polstermöbel eines Tapezierermeisters verbrannt sind, hätten sich leicht auf das ganze Haus ausbreiten können. Durch den raschen Einsatz der Feuerwehr war es möglich, eine Brandkatastrophe inmitten der Stadt Schwaz zu verhindern. Es war begreiflich, daß die Bewohner des Hauses und auch die Nachbarn beunruhigt waren und fürchteten, wieder durch einen Feueralarm aufgeschreckt zu werden.

Die Anzahl dieser Brände innerhalb einer Woche im gleichen Haus und besonders der Umstand, daß in keinem Falle eine objektive Brandursache festzustellen war, ließen den Verdacht einer Brandlegung aufkommen. Von der Gendarmerieerhebungsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Tirol und vom Gendarmeriepostenkommando Schwaz wurden gemeinsam umfangreiche Erhebungen durchgeführt, um Licht in diese Serie von Brandlegungen zu bringen und den Täter auszuforschen.

Einer dieser Brände entstand in einem Abstellraum der Mietpartei Adalbert N., in dem unter anderem zwanzig Singvögel des Mieters untergebracht waren. Bei der Entdeckung dieses Brandes durch Nachbarn am frühen Nachmittag war das Lokal stark von Rauch erfüllt. Wie dann festgestellt werden konnte, kam es zum Brand, weil der Elektrokoher, mit dem sich der Wohnungsinhaber stets sein Frühstück bereitete, eingeschaltet war und dadurch ein Bügeltuch und eine Stuhllehne Feuer gefangen hatten. Die Bewohner des Hauses waren der Meinung, daß Adalbert N. am Morgen vergessen hatte, den Elektrokoher auszuschalten. Sie machten ihm deshalb auch heftige Vorwürfe.

Bei einer Befragung durch die Erhebungsbeamten gab Adalbert N. glaubhaft an, daß er sich um ungefähr 7.30 Uhr, wie üblich, auf diesem Elektrokoher den Frühstückskaffee gekocht habe, um dann an seinen Arbeitsplatz in einer Herdfabrik zu gehen. Ob er bei seinem Weggehen den Koher ausgeschaltet hatte, konnte N. nicht sicher angeben. Er wurde offensichtlich durch die Vorwürfe der anderen Hausbewohner unsicher und ließ daher die Möglichkeit offen, daß er vielleicht vergessen haben könnte, das Gerät auszuschalten. Er konnte aber durch ein Alibi beweisen, daß er erst am Abend nach dem Brand wieder in seine Wohnung gekommen war. Mit dieser Aussage stand aber auch fest, daß der Elektrokoher von jemand anderem viel später wieder eingeschaltet worden sein mußte. Die einzigen „Zeugen“ für diese zur Aufklärung der Brandlegungen entscheidende Feststellung

waren die zwanzig Singvögel, die unter dem Rauch zwar schwer gelitten hatten, aber nicht verendet sind. Vögel halten es, wie Sachverständige angaben, etwa eine halbe bis zu einer Stunde im Rauch aus und verenden, wenn diese Zeit überschritten wird. Hätte also N. am Morgen vergessen, den Elektrokoher auszuschalten, so wäre der Brand schon wesentlich früher entstanden, und die Vögel wären dann sicher tot in ihren Käfigen gelegen.

Unter Berücksichtigung dieser Beweise wurden weitere Erhebungen durchgeführt, die zur Ausforschung des Brandlegers geführt haben. Der Täter hat unter der Last dieser Beweise dann auch zugegeben, den Elektrokoher im Abstellraum des Adalbert N. ungefähr eine halbe Stunde vor der Entdeckung des Brandes eingeschaltet und das Gerät nahe an die Stuhllehne herangerückt zu haben, über die ein Bügeltuch gelegt war, um so einen Brand herbeizuführen. Er gestand schließlich alle Brandlegungen im Haus ausgeführt zu haben, um sich bei der Entdeckung und Löschung der Brände als Feuerwehrmann hervortun zu können. Der 29 Jahre alte Täter konnte alle Brände unbemerkt legen, da er im gleichen Haus wohnte.

Die Geschwindigkeit im Straßenverkehr

Von Gend.-Rayonsinspektor WILHELM HAGER, Gendarmerieposten Kronstorf, Oberösterreich

Die Ueberschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Straßenverkehr gehört zu den häufigsten und folgenschwersten Unfallsursachen. Schwerste Unfälle geschehen immer wieder, weil ein Auto in der Kurve schleudert oder vor einem die Fahrbahn überquerenden Fußgänger nicht mehr rechtzeitig anhalten kann. Wenn auch nicht für alle Bereiche der dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen eine zahlenmäßige Geschwindigkeitsbegrenzung vorgeschrieben ist, hat der Lenker eines Fahrzeuges doch eine solche Geschwindigkeit zu wählen, die ihn in die Lage versetzt, sich jederzeit einer plötzlich auftretenden Verkehrssituation anzupassen. Er muß also imstande sein, sein Fahrzeug stets rechtzeitig anzuhalten. Um die Gesellschaft vor Wildlingen auf der Straße zu schützen, ist es daher notwendig, daß die Geschwindigkeiten der Fahrzeuge, insbesondere in dicht besiedelten Gebieten, zum Schutz der Fußgänger scharf überwacht werden. Besonders gefährdet sind die Kinder, deren Verhalten auf der Straße nie vorausberechnet werden kann. Kinder sind daher auch vom Vertrauensgrundsatz ausgenommen. Gehsteige gibt es außerdem in Ortsgebieten verhältnismäßig wenige, so daß die Fußgänger genötigt sind, sich auf der Fahrbahn fortzubewegen.

Eine vorbeugende Ueberwachung der Fahrgeschwindigkeiten ist jedoch nur dort möglich, wo bestimmte, zahlenmäßige Höchstgeschwindigkeiten bestehen. Das ist zum Beispiel in allen Ortsgebieten der Fall, wo die höchst zulässige Geschwindigkeit 50 km/h beträgt. Für die Ueberwachung stehen den Sicherheitsorganen verschiedene Mittel zur Verfügung. Die üblichste und überall anwendbare Methode ist das Schätzen von Geschwindigkeiten. Mittel zur Geschwindigkeitsfeststellung sind die Stoppuhr und das Radargerät. Im praktischen Exekutivdienst kann man die Erfahrung machen, daß die Kraftfahrer im allgemeinen nur die Stoppuhr anerkennen wollen. Die Geschwindigkeitsschätzungen durch die Sicherheitsorgane werden von den Beanstandeten häufig angezweifelt, und die Anwendung des Radargerätes wird als Heckenschützenmethode angeprangert. Trotzdem dürfte die Feststellung von Geschwindigkeitsüberschreitungen durch das Radargerät die derzeit beste und gerechteste Methode darstellen. Hier sind menschliche Fehlerquellen und Fehlschätzungen ausgeschlossen. Da der Schutz des Lebens das oberste Gebot der Sicherheitsbehörden und deren Organe sein muß, sind die besten Methoden zur Bekämpfung derer, die dieses Leben gefährden, gerade gut genug.



30. Landeskimeisterschaft des Landesgendarmeriekommandos und GSVÖÖ

Von Gend.-Major ALFONS KASSMANNHUBER, Obmann des GSV Oberösterreich

Am 20. und 21. Jänner 1967 wurde die 30. Landesski-meisterschaft des LGK und GSV Oberösterreich in Obertraun durchgeführt.

Sie wurde in Form der Alpinen Zweierkombination (Abfahrtslauf und Torlauf) für Leistungsklasse und Tourenläufer sowie in einem Patrouillenlauf ausgetragen.

Die Pisten befanden sich im Gebiet der Dachsteinabfahrt, die Loipe wurde im Raum der Ortschaft Obertraun angelegt.

Die Unterbringung aller Teilnehmer erfolgte in der Bundessportschule Obertraun.

Zu dem Wettkampf hatten sich 140 Teilnehmer, davon 40 Patrouillenläufer, gemeldet, darunter Gäste des Bundes-

wirkl. Hofrat Dr. Zehetner, der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.-Oberstleutnant Hermann Deisenberger und dessen erster Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Johann Weber, Oberfinanzrat Dr. Hagleitner der Finanzlandesdirektion Linz, der Vizepräsident des ÖGSV Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitzlauer, Polizeirat Dr. Wolf des Polizeikommissariates Wels, Zollwachoberstleutnant Moser und Lugschitz, der Alpinreferent des Gendarmeriezentralkommandos Gend.-Major Dr. Erich Bosina, die Bürgermeister von Obertraun und Hallstatt sowie zahlreiche Offiziere des Bundesheeres und der Gendarmerie.

Am 21. Jänner 1967 wurde eine feierliche Heldenehrung beim Kriegerdenkmal in Obertraun vorgenommen, wo Gend.-General Rauscher einen Kranz niederlegte.

Die festliche Siegerehrung erfolgte im Saal der Bundessportschule Obertraun, wobei Gend.-General Rauscher in einer grundsätzlichen Rede die Wichtigkeit der Sport- und Skiausbildung in der Gendarmerie hervorhob und dabei auch auf die Notwendigkeit der Breitenwirkung und des Leistungssportes als anregenden und steigernden Leistungsfaktor hinwies.

Den Abschluß der Jubiläumsveranstaltung bildete ein großangelegter bunter Abend, zu dem auch die Bevölkerung eingeladen war.

Der Ansager, Gend.-Revierinspektor Rachbauer, die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich unter der Leitung von Emil Rameis, der Chor der Musikkapelle und Gend.-Rayonsinspektor Radinger als Verfasser und Vortragender humoristischer Beiträge trugen wesentlich dazu bei, daß der bunte Abend ein ausgezeichnetes Programm bot. Höhepunkte waren Trompetensoli von Gend.-Leutnant Latschenberger.

Die Sieger und Placierten der Meisterschaft

Gästeklasse — Allgemeine Klasse: 1. PGend. Siegfried Schelch (GSV Steiermark), Tagesbester; 2. Gend. Josef Mair (GSV Salzburg); 3. Dietmar Köberl (HSV).

Gästeklasse — Altersklasse I: 1. Pol.-Wachmann Karl Mitterhuber (PSV Linz); 2. Walter Höll (BRD Obertraun); 3. GRI Franz Dullnig (GSV Salzburg).

Leistungsklasse GSV Oberösterreich

Allgemeine Klasse: 1. PGend. Helmut Kalss (Landesmeister 1967); 2. Gend. Anton Uilly; 3. Gend. Adolf Schobesberger.

Altersklasse I: 1. GRyI Karl Lammer; 2. GRyI Karl Berger II; 3. GRtm. Sieghart Trapp.

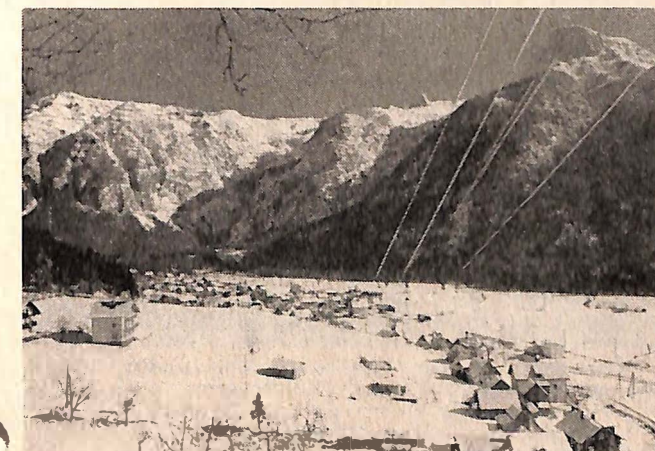
Altersklasse II: 1. GRyI Friedrich Gasperl; 2. GRyI Alois Radinger; 3. GMjr. Alfons Kaßmannhuber.

Tourenklasse GSV Oberösterreich

Allgemeine Klasse: 1. PGend. Alexander Gruber; 2. PGend. Siegfried Perfahl; 3. PGend. Herbert Streicher.

Altersklasse I: 1. GRyI Franz Kasper; 2. GRyI Roman Rauch; 3. GRyI Alois Max.

Altersklasse II: 1. GRyI Karl Mosgieler; 2. GRyI Karl Leitner; 3. GRI Oskar Viehböck.



Obertraun, Oberösterreich, Austragungsort der 30. Landesski-meisterschaften des GSVÖÖ

heeres, der Bundespolizei, der Zollwache, des Bergrettungsdienstes Obertraun sowie Rennläufer der Gendarmeriesportvereine Kärnten, Salzburg, Steiermark, Niederösterreich und Vorarlberg.

Die große Beteiligung war ein Beweis der beachtlichen Breitenwirkung des Gendarmeriesportes, der sportlichen Einstellung der Gendarmen und Gäste sowie der erfolgreichen Arbeit des GSV Oberösterreich und der Alpinausbildung in der Gendarmerie.

Die gezeigten Leistungen sowohl der Leistungs- und Tourenklasse als auch beim Patrouillenlauf demonstrierten die großen Fortschritte der Gendarmerie im Skisport. Sie stellten auch unter Beweis, daß es der dienstlichen Ausbildung und der Tätigkeit der Gendarmeriesportvereine hervorragend gelungen ist, Breitensport und Leistungssport in sinnvoller Weise zum Nutzen des Dienstes und zum Vorteil des einzelnen zu verwirklichen.

Die Jubiläumsveranstaltung wurde durch die Anwesenheit des stellvertretenden Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Otto Rauscher besonders ausgezeichnet.

Unter den weiteren Ehrengästen befanden sich der Sicherheitsdirektor für das Bundesland Oberösterreich

Frixia



modisch

elegant

preiswert



Wenn Form und Qualität entscheidet

Altersklasse III: 1. GBI Willibald Huemer; 2. GRyI Josef Groiss II; 3. GRyI Ernst Greger.

Patrouillenlauf

Gästeklasse: 1. Karl Onmacht, Siegfried Klin-ger (BH); 2. Wolfgang Moritzhuber, Ebner (BH); 3. Karl Neubauer, Alfred Wörndl (BH); 4. Alfred Schausberger, Alois Bumberger (PSV Linz); 5. Franz Sonnleitner, Anton Buchner (ZW).

Patrouillenlauf GSV Oberösterreich

1. GPilt. Franz Koll, GPilt. Herbert Meixner; 2. PGend. Franz Wallner, Gend. Anton Uilly; 3. GRI Gustav Gressenbauer, PGend. Herbert Ramse-ner; 4. GBI Willibald Huemer, GRyI Karl Berger II; 5. PGend. Rudolf Zach, PGend. Josef Dörsieb.

Altersklasse: 1. GRyI Karl Lammer, GRyI Josef Friedl; 2. GRyI Friedrich Gasperl, GRyI Alois Ra-dinger; 3. GRyI Ernst Greger, GRyI Alois Max; 4. GRI Walter Reitz, GRyI Karl Mosgieler.

Gend.-Landesmeisterschaften der Eisschützen in der Steiermark

Von Gend.-Bezirksinspektor ADOLF GAISCH, Graz

Nicht umsonst wird die Steiermark „Pionierland der Eisschützen“ genannt, hat doch in der Grünen Mark dieser schöne und gesunde Wintersport seine ersten Anhänger gefunden und sich seither stetig ausgebreitet: Heute finden wir die Anhänger des Eisschießens in allen Schich-ten des Volkes. Im Getriebe der Städte ebenso wie in ent-legenen Dörfern tummelt sich jung und alt gleichermaßen auf dem freudenspendenden Eise. So haben sich die Steirer gerade in dieser Sparte des Sportes einen großen Vorsprung gesichert, was durch die Erfolge bei den Staats- und Europameisterschaften oft genug bewiesen wurde.

Auch die steirischen Gendarmen lieben diesen Sport-



Schwung und Ziel entscheiden!

Gendarmerieoberstleutnant Siegfried Weitlaner — Träger des Goldenen Ehrenzeichens des ÖGSV

Im Rahmen einer Feierstunde während der Bundesski-meisterschaften 1967 der Exekutive Oesterreichs in Schlad-ming überreichte der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Fürböck in seiner Eigenschaft als Präsident des ÖGSV dem Vizepräsidenten des Oesterrei-chischen Gendarmeriesportverbandes Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner das Ehrenzeichen des ÖGSV in



Gold. Der feierlichen Ueberreichung des Ehrenzeichens und der Urkunde wohnten der Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit Sektionschef Dr. Seidler, Gend.-General Kunz, mehrere Landesgendarmeriekommandan-ten und andere leitende Exekutivbeamte bei.

Diese erstmals vergebene Auszeichnung war Gend.-Oberstleutnant Weitlaner von der Hauptversammlung als oberstem beschließenden Organ für seine jahrelange, äußerst verdienstvolle und aufopfernde Tätigkeit als Vize-präsident des Oesterreichischen Gendarmeriesportverbandes einstimmig verliehen worden.

zweig: Mehr als 100 Beamte aus allen Teilen des Landes fanden sich am 11. Jänner 1967 in Weiz ein, um bei den Gendarmerie-Landesmeisterschaften ihre Kräfte im Moarschafts-, Ziel- und Weitschießen zu messen. Die Sektion Weiz mit ihren bewährten Funktionären, allen voran Gend.-Revierinspektor Dobnigg und Gend.-Revierinspek-tor Larisegger, hatten bei den Vorbereitungen keine Mühe gescheut, so daß die Teilnehmer unter besten Bedingungen die Wettkämpfe aufnehmen konnten. Auch der Wettergott war den Sportlern gut gesinnt: Bei besten Eis-verhältnissen geizte die Sonne nicht mit ihren Strahlen und sorgte für freundliche Stimmung.

So rollten vor den Augen der umsichtigen Funktionäre



Auf den Zentimeter kommt es an!

des ESV Olympia-Weiz, in deren Händen die Wettkampf-leitung lag, auf dem Schloßteich zu Thannhausen die spannenden Bewerbe ab. Bei der großen Anzahl der Sport-ler mußte das Tageslicht gründlich genützt werden: Von 8 bis 17 Uhr rollten pausenlos die Stöcke über die Bah-nen, und was hier an Leistungen geboten wurde, konnte sich sehen lassen! Immer wieder hörte man Applaus aus den Reihen der Zuschauer, die auch mit Anfeuerungsru-fen nicht sparsam umgingen, wenn es galt, einen ihrer Lieb-linge besonders anzuspornen.

Daß die Gendarmerie-Landesmeisterschaften unter den Veranstaltungen der Eisschützen bereits eine beachtliche Stellung einnehmen, wurde durch die Anwesenheit hoher Verbandsfunktionäre, des Präsidenten des Verbandes öster-reichischer Eisschützen Willfling und des Bezirksver-bandsobmannes von Weiz Siemetsberger, ganz deut-lich dokumentiert.

Die Wettkämpfe begannen mit dem Moarschaftsschießen, wobei die Sektion Weiz als Favorit galt und ihrem guten Ruf voll und ganz gerecht wurde. Mit den Schützen Gend.-Revierinspektor Dobnigg, Gend.-Revierinspektor Laris-egger, Gend.-Rayonsinspektor Schneider und Gend.-Rayonsinspektor Kohlhauser errang sie einen über-legenen Sieg: Mit 36 Punkten fiel ihr verdient der Titel des Gendarmerie-Landesmeisters 1967 zu.

Beim Zielschießen bewies Gend.-Rayonsinspektor Karl Gutmann seine Bombenform. Sein großartiger Erfolg (43 Punkte) bedeutete durchaus keine Ueberraschung. Er hatte seine überragende Begabung und seine Leistungs-beständigkeit in dieser Disziplin schon oft genug unter Beweis gestellt, war es ihm doch schon mehrmals ge-



Ueberreichung der Preise durch Gend.-Major Schantlin (Photos: GRyI König, Erhebungsabteilung Graz)

lungen, den Landesmeistertitel an sich zu bringen. Auch diesmal zeigte er seinen unerbittlichen Konkurrenten als Titelverteidiger, daß er ein wahrer Meister ist.

Eine große Ueberraschung bot sich indessen den Zu-schauern beim Weitschießen. In der allgemeinen Klasse sorgte Gendarm Alois Ernst, der sich bisher nur als Leichtathlet und Schwimmer einen großen Namen ge-macht hatte, für eine Sensation: Er zeigte nämlich, daß er auch als Eisschütze zur ganz großen Klasse zählt. Mit einer Weite von 82,50 m ließ er alle Konkurrenten weit hinter sich, ja er distanzierte sogar den wiederholten Europameister Gend.-Revierinspektor Ernest Schablaß um fast 2 m! Damit bewies Gendarm Ernst einmal mehr seine Vielseitigkeit.

In der Altersklasse der Weitschützen kam hingegen ein alter Routinier zum Zug: Gend.-Revierinspektor Gustav Schwarzenegger, dem das Siegespodest nichts Neues ist, wurde mit einem Prachtschuß (79,40 m) überlegener Senioren-Landesmeister.

Die Siegerehrung fand im Elin-Restaurant in Weiz statt. Namens der veranstaltenden Sektion konnte Gend.-Revier-inspektor Dobnigg als Ehrengäste neben den Behörden-vertretern (Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Dr. Ludvik, Bürgermeister Ing. Zahn) begrüßen: Gend.-Major Adolf Schantlin als Stellvertreter des Landesgendarmeriekom-mandanten und Geschäftsführenden Obmann des GSV Steiermark, Gend.-Major Killian als Gendarmerieabteilungs-kommandanten von Weiz und Gend.-Bezirksinspektor



Buchleitner als Stellvertreter des Bezirksgendarme-riekommandanten von Weiz.

Gend.-Major Schantlin, der von der Sportbegeisterung aller Teilnehmer besonders beeindruckt war, beglück-wünschte die Wettkampfteilnehmer im Namen des Lan-desgendarmeriekommandanten und überreichte den Sie-gern und Placierten schöne Ehrenpreise.

Nach einem kameradschaftlichen Beisammensein trenn-ten sich die Teilnehmer, bereichert durch die Erinnerung an diese gutgelungene Veranstaltung.

Ergebnisliste

Moarschaftsschießen: 1. Weiz 36 Punkte; 2. Er-hebungsteilung Graz 34; 3. Edelschrott 31 (Note 1,54); 4. Eisernerz I 31 (1,35); 5. Deutschlandsberg 31 (1,25); 6. Krottendorf-Gaisfeld 30 (1,43); 7. Hartberg I 30 (1,34); 8. Hartmannsdorf 30 (1,22); 9. Knittelfeld 27 (1,28); 10. Bruck an der Mur I 27 (1,09).

Zielschießen: 1. Gutmann Karl, TA Graz, 43 Punkte; 2. Drauch Ludwig 42; 3. Enzinger Robert 38; 4. Laris-egger Johann 37; 5. Moretti Hugo 33; 6. Wegscheider Johann 35; 7. Meister Stefan 34; 8. Haidenbauer Peter 34; 9. Graschi Johann 31; 10. Rauscher Rudolf 31.

Weitschießen, allgemeine Klasse: 1. Ernst Alois, Bruck an der Mur 82,50 m; 2. Schablaß Ernest 80,80 m; 3. Seidler Alfred 77,10 m; 4. Buchebner Herbert 76,90 m; 5. Herzmaier Florian 76,70 m; 6. Kohlroser Franz 73,60 m; 7. Obermann Herbert 69,20 m; 8. Pfleger Johann 68,30 m; 9. Mittendrein Johann 67 m; 10. Hammer Max 62,60 m.

Weitschießen, Senioren: 1. Schwarzenegger Gu-stav, Graz, 79,40 m; 2. Lackner Erich 74 m; 3. Dobnigg Emil 70 m; 4. Wetl Franz 66,60 m; 5. Gutmann Karl 63,70 m; 6. Enzinger Robert 62,20 m; 7. Braun Otto 62 m; 8. Pucher Rudolf 61,30 m; 9. Weiklmeier Johann 57 m.

Gendarm Waldemar Heigenhauser — öster-reichischer Meister in der Nordischen Kombination

Von Gend.-Revierinspektor ANTON VIEHAUSER, Salzburg

Einen Doppelsieg errangen die beiden Salzburger Gen-darmiesportler Gend. Waldemar Heigenhauser und PGend. Helmut Voggenberger bei den in der Zeit vom 17. bis 19. Februar 1967 in Gosau ausgetragenen nord-ischen ÖSV-Meisterschaften. Gend. Heigenhauser siegte mit 472,90 Punkten unangefochten vor PGend. Voggen-berger mit 440,85 Punkten. Gend. Heigenhauser errang da-mit zum zweiten Male den stolzen Titel eines österrei-chischen Meisters in der Nordischen Kombination, wäh-rend PGend. Voggenberger zum erstmalig in die Position eines Vizemeisters in dieser Disziplin aufrücken konnte.

Beim Kombinationsprunglauf mußte sich Gend. Hei-genhauser zwar mit dem 2. Rang hinter dem überraschend stark springenden Oberösterreicher Salhofer begnügen, während PGend. Voggenberger den 3. Rang hinter seinem Vereinskameraden belegen konnte.

Sehr spannend sah man daher dem Kombinationslanglauf über 15 km entgegen. Gend. Heigenhauser hatte auf den Sprunglaufsieger zirka eine halbe Minute gutzumachen, um den Meistertitel für sich zu entscheiden. Mit einem

sehr rationellen Lauf markierte er mit 59,47 Minuten die zehntbeste Zeit aller Langläufer überhaupt und konnte dem Sieger im Sprunglauf nicht weniger als 6 Minuten abnehmen. Aber auch PGend. Voggenberger kämpfte verbissen auf der Loipe und konnte fast 5 Minuten auf Salhofer wettmachen, was ihm schließlich den Titel eines Vizemeisters in der Nordischen Kombination einbrachte.

Gend. Heigenhauser konnte sich aber auch beim Spezialsprunglauf hervorragend in Szene setzen und den 6. Rang innerhalb der österreichischen Elite belegen.

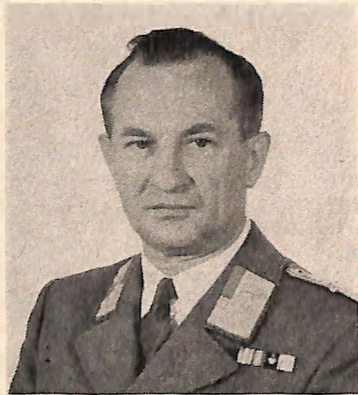
Auch am 2. Rang der Salzburger Staffel beim 4 x 10-km-Staffellauf war Gend. Heigenhauser beteiligt.

Bei den österreichischen nordischen Meisterschaften konnte auch PGend. Rudolf Braun (GSV Salzburg) sehr gut gefallen; er konnte beim Spezialanglauf der Junioren über 12 km den ausgezeichneten 3. Platz belegen.

Schließlich waren PGend. Rudolf Braun und PGend. Johann Lengauer Angehörige der Salzburger Mannschaft, die beim 3 x 10-km-Staffellauf der Junioren den 2. Rang erreichen konnten.

Der ÖGSV stellt vor:

Gend.-Oberstleutnant Heinrich Kurz übernahm im Sommer 1961 die Leitung der Sektion Schießen des GSV Niederösterreich, der damals zehn Wettkampfschützen angehörten. Gegenwärtig führt er die starke Gilde Wien-Pistole als Oberschützenmeister, steht dem 7. Bezirksschützenbund



— Gendarmerie — als Bezirksoberschützenmeister vor, ist innerhalb des Landesschützenverbandes für Niederösterreich seit zwei Jahren Landesschützenrat und seit November 1966 zweiter Landesschützenmeister. Daß er in diesen Funktionen große organisatorische Arbeit geleistet hat, läßt sich wohl am besten dadurch beweisen, daß die Sektion Schießen gegenwärtig 550 Mitglieder zählt.

Gend.-Oberstleutnant Kurz hat sich aber auch als Wettkampfschütze sehr rege bei verschiedensten Veranstaltungen beteiligt und neben vielen Siegen, Ehrenpreisen, Schießleistungsabzeichen, Gilden-, Bezirks- und Landesmeistertiteln in der Klasse der Senioren vier Wiener und sieben niederösterreichische Landesrekorde erzielt, die im folgenden näher ausgeführt werden:

Im Jahr 1962 erzielte er bei der Wiener Landesmeisterschaft mit der Zimmerpistole den 3. Platz in der allgemeinen Wertung und fixierte mit der Ringzahl 303 einen neuen Landesrekord. Im gleichen Jahr errang er bei den Wiener Landesmeisterschaften mit der Zentralfeuerpistole im internationalen Bewerb (Kaliber .32 bis .38) mit 540 Ringen und im internationalen Bewerb (Kaliber .22) mit 556 Ringen ebenfalls zwei Landesrekorde.

Im Jahr 1963 wurde er bei der Wiener Landesmeisterschaft mit der freien Pistole Landesmeister und stellte mit 450 Ringen einen neuen Wiener Landesrekord auch in dieser Disziplin auf.

Im Jahr 1965 konnte Gend.-Oberstleutnant Kurz mit drei weiteren Schützen des GSV Niederösterreich (Ing. Marx, Bitschi und Saemann) bei der niederösterreichischen Landesmeisterschaft mit der Zentralfeuerpistole in der Mannschaftswertung den 1. Platz mit einer neuen Rekordleistung belegen; gleichzeitig fixierte er bei diesem Bewerb mit 538 Ringen einen neuen eigenen Landesrekord und wurde außerdem Landesmeister. Bei der Gendarmerie-Landesmeisterschaft im gleichen Jahr wurde er in dieser Disziplin Gendarmerie-Landesmeister und verbesserte seinen Rekord auf 546 Ringe.

SKOMAB IN AUSTRIA

Schwedische Stanzmesser- und Matrizen
Ges. m. b. H.

LINZ, ZOLLFREIZONE

Telephon 2 30 16

Bei der Landesmeisterschaft mit der freien Pistole im Jahr 1965 errang er in der allgemeinen Klasse den 2. Platz und stellte mit 500 Ringen einen neuen Landesrekord auf. Für diese Leistung wurde ihm außerdem die Bronzene Hämmerli-Ehrendadel überreicht und Gend.-Oberstleutnant Kurz als erster Pistolenschütze Niederösterreichs in den „Klub der weltbesten Schützen“ aufgenommen.

Im Jahr 1966 wurde er bei der Landesmeisterschaft mit der Zimmerpistole Landesmeister und fixierte mit 324 Ringen einen neuen Landesrekord.

Mit der Zentralfeuerpistole konnte er im gleichen Jahr bei einem internationalen Wettkampf auf der Schießschule in Wiesbaden-Klarenthal seinen Rekord auf 557 Ringe verbessern.

Bei der Gendarmerie-Landesmeisterschaft 1966 wurde er mit der Zentralfeuerpistole wieder Gendarmerie-Landesmeister und konnte dabei seinen Landesrekord auf 561 Ringe erhöhen.

Gegenwärtig werden von Gend.-Oberstleutnant Kurz drei Landesrekorde (Zimmerpistole, freie Pistole und Zentralfeuerpistole) gehalten.

GSV Oberösterreich

Landesschießmeisterschaft im Zimmgewehr

Bei der Ende des vergangenen Jahres abgehaltenen Landesmeisterschaft des GSV Oberösterreich im Zimmgewehrschießen gab es folgende Ergebnisse:

1. und Gendarmerie-Landesmeister 1966 PGend. Rudolf Brandl, 262 Kreise; 2. PGend. Siegfried Gruber, 253; 3. GRI Leopold Mörwald, 252.

Skiwoche in Südtirol

Die Skilaufsektion des GSV Oberösterreich veranstaltete vom 29. Jänner bis 4. Februar 1967 eine Skiwoche in Südtirol, an der 40 Personen teilnahmen.

Am Programm standen Fahrten in die bekannten Skiorte, wie Monte Bondone bei Trient, Madonna di Campiglio, Seiseralp bei Bozen, Wolkenstein im Grödnertal und das Gebiet des Rollepasse. Die Leitung hatte der Obmann des GSV Oberösterreich GMjr. Alfons Kaßmannhuber.

GSV Salzburg

Nachtlanglauf in Sistrans

Bei einem Nachtlanglauf in Sistrans am 10. Jänner 1967 belegten in der Juniorenklasse PGend. Rudolf Braun (GSV Salzburg) den 1. und PGend. Johann Lengauer (GSV Salzburg) den 3. Rang.

Gend. Horst Schneider (LGK Tirol) erreichte in der Allgemeinen Herrenklasse II den 11. Rang.

Bösenstein-Torlauf

Beim 13. Bösenstein-Torlauf in Hohentauern fixierte Gend. Erich Sturm (GSV Salzburg) mit 63,7 Sekunden Tagesbestzeit. PGend. Siegbert Schelch (GSV Steiermark) markierte mit 65,8 Sekunden die viertbeste Zeit.

Salzburger Alpine Landesmeisterschaften

Nicht sehr vom Glück begünstigt war Gend. Erich Sturm bei den Alpen Salzburger Landesskimeister-

schaften, die am 18. und 19. Februar 1967 in Saalfelden in Form einer Alpinen Kombination (2 Riesentorläufe und 1 Torlauf mit 2 Durchgängen) ausgetragen wurden.

Gend. Sturm, der als Favorit galt, fuhr in beiden Riesentorläufen und im ersten Slalomdurchgang Bestzeit, stürzte aber im 2. Durchgang und mußte aufgeben.

Die übrigen Salzburger Gendarmen nahmen an den zur selben Zeit ausgetragenen Landesskimeisterschaften des GSV Salzburg teil.

GSV Steiermark

GRI Schablaß, Staatsmeister im Eis-Weitschießen

Am 21. und 22. Jänner 1967 fanden sich in Wien im Rahmen der österreichischen Staatsmeisterschaften im olympischen Eisschießen auch 29 Weitschützen der allgemeinen Klasse ein. GRI Ernest Schablaß des GSV Steiermark bot hier im 2. Durchgang mit einem perfekten Drehschuß eine hervorragende Leistung und erreichte eine Weite von 111,98 m, damit schlug er die gesamte Salzburger Elite.

GRI Schablaß, der neue österreichische Staatsmeister im Eis-Weitschießen, hatte sich damit für die Europameisterschaften klassifiziert.

Leider war dem tüchtigen Schützen bei den Europameisterschaften das Glück nicht hold, trotzdem erreichte er noch den 6. Rang.

Personalveränderungen im Gendarmeriedienst

Am 31. Dezember 1966 schied der langjährige zweite Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Oberst Johann Böhler aus den Reihen des Offizierskorps des Landesgendarmeriekommandos für Tirol aus, um sich nach einer Gesamtdienstzeit von mehr als 45 Jahren in den wohlverdienten Ruhestand zurückzuziehen.

Im Rahmen einer Feierstunde, an die sich ein Kameradschaftsabend anschloß, den der Sicherheitsdirektor für das



Gend.-Oberst Böhler verabschiedet sich vom Offizierskorps. In der Mitte Sicherheitsdirektor für das Bundesland Tirol Hofrat Dr. Stocker

Bundesland Tirol Hofrat Dr. Stocker durch seine Anwesenheit auszeichnete, würdigte der Landesgendarmeriekommandant Oberst Fuchs die vielfachen Verdienste des in Krieg und Frieden erprobten und bewährten Offiziers und überreichte ihm ein Ehrengeschenk des Offizierskorps. Für seine großen Verdienste um den Wiederaufbau des Korps und auf verschiedenen Gebieten des Ausbildungswesens wurde Oberst Böhler durch den Bundespräsidenten im Jahr 1955 mit dem Silbernen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Oesterreich ausgezeichnet.

Der Bundespräsident verlieh dem bei Vorgesetzten als auch bei Untergebenen gleichermaßen beliebten Stabs-offizier mit Entschließung vom 9. Dezember 1966 als Krönung seiner verdienstvollen Laufbahn den Titel Gendarmerieoberst.



SCHMECKT IMMER!

Abschied von einem verdienten Postenkommandanten

Von Gend.-Kontrollinspektor JOSEF SCHERER, Lienz, Osttirol

Gend.-Revierinspektor Hermann Martin, Postenkommandant in St. Jakob in Defreggen, trat mit 31. Jänner 1967 in den dauernden Ruhestand. Er war durch 19 Jahre Postenkommandant in St. Jakob in Defreggen. Zu seinem



Überwachungsbereich gehörte auch die Gemeinde Sankt Veit in Defreggen. Der schwere Dienst in diesem schwierigen Überwachungsbereich hat auch seine Gesundheit stark angegriffen. Bei der Bevölkerung war Gend.-Revierinspektor Martin sehr beliebt. Aus Anlaß der Ruhestandsversetzung haben die Bürgermeister von St. Jakob und St. Veit in Defreggen im Gasthaus Unterrain in St. Jakob in Defreggen am 24. Jänner eine Abschiedsfeier veranstaltet. An der Feier nahmen neben den beiden Bürgermeistern, den Beamten des Gendarmeriepostens und einer Anzahl von Gemeinderäten in Vertretung des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Marchi, der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Oberleutnant Waldbauer, der Stellvertreter des Bezirkshauptmannes Dr. Baumann, der Bezirksgendarmeriekommandant und sein Stellvertreter, die Geistlichkeit und Lehrerschaft sowie der Sprengelarzt Dr. Kuenz teil. Die Tätigkeit des Gend.-Revierinspektors Martin, der mit seiner Gattin zur Feier erschienen war, wurde durch Ansprachen von Dr. Baumann, Gend.-Oberstleutnant Marchi, Gend.-Oberstleutnant Waldbauer, vom Bezirksgendarmeriekommandanten und den beiden Bürgermeistern eingehend gewürdigt, und es wurde ihm für seine Leistungen Dank und Anerkennung ausgesprochen. Gend.-Oberstleutnant Marchi überreichte Gend.-Revierinspektor Martin ein Belohnungsdekret des Gendarmeriezentalkommandos. Die beiden Bürgermeister stellten sich mit einem netten Geschenk und Blumen für seine Gattin ein. Das gemütliche Beisammensein wurde durch Gesangsvorträge des Männergesangsvereines Sankt Jakob in Defreggen verschönt.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie im Monat Februar 1967

Franz Oberscheider,

geboren am 10. Jänner 1936, Gend.-Patrouillenleiter, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Bregenz, wohnhaft in Hörbranz, Vorarlberg, gestorben am 29. Dezember 1966.

Franz Tichy,

geboren am 15. Jänner 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Schwanenstadt, gestorben am 3. Februar 1967.

Franz Lackner,

geboren am 4. Dezember 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Feldkirchen bei Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 3. Februar 1967.

Rudolf Moser,

geboren am 10. März 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Passail, Bezirk Weiz, wohnhaft in Haufenreith, Post Passail, Steiermark, gestorben am 6. Februar 1967.

Johann Egger,

geboren am 24. Juni 1894, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Spittal an der Drau, Kärnten, gestorben am 8. Februar 1967.

Engelbert Kogler,

geboren am 7. November 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Fohnsdorf, Bezirk Judenburg, wohnhaft in Eisenerz, Steiermark, gestorben am 10. Februar 1967.

Roman Eder,

geboren am 17. Februar 1892, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Hofkirchen, Oberösterreich, gestorben am 12. Februar 1967.

Roman Peter,

geboren am 27. Juni 1884, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Hard, wohnhaft in Rankweil, Vorarlberg, gestorben am 14. Februar 1967.

Christian Skorianz,

geboren am 25. Dezember 1873, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Grades, wohnhaft in Grades, Kärnten, gestorben am 16. Februar 1967.

Josef Schädler,

geboren am 3. Dezember 1911, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Bregenz, wohnhaft in Hard, gestorben am 17. Februar 1967.

Johann Spitzer,

geboren am 5. Februar 1882, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Graz, gestorben am 21. Februar 1967.

Josef Seifert,

geboren am 6. Mai 1875, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Linz, wohnhaft in Linz, gestorben am 24. Februar 1967.

Franz Topf,

geboren am 14. April 1890, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Liefering, wohnhaft in Salzburg, gestorben am 28. Februar 1967.

Japan — eine IPA-Reise in den Fernen Osten

Von Gend.-Major EWALD SCHWEITZER, Kommandant der Gendarmerieverkehrsabteilung Linz

(2. Fortsetzung)

Im Kaiserpalast sind bloß zu Neujahr die Tore einige Tage für das Volk geöffnet, aber es sind auch nur wenige, die ihrem Tenno dann ihre Referenz erweisen können. Sosehr man sich nach dem Krieg auch bemüht hat, dem japanischen Kaiser den Nimbus der Göttlichkeit zu nehmen, und sosehr auch er selbst erklärt hat, er sei nur ein gewöhnlicher Mensch, so scheint — nach meinen Eindrücken — der Nimbus der Unnahbarkeit auch weiterhin erhalten geblieben zu sein.

Wieder geht es durch den Trubel der Stadt zum Stadtteil Asakusa und zum Kannon-Tempel. Schon der Eingang zum Asakusa-Viertel ist eigenartig. In einem Holztor hängt ein riesiger Lampion mit schwarzen japanischen Schriftzeichen. Beim Betreten wird man von Wahrsagern, einigen Bettlern und auch Andenkenverkäufern bestürmt. Man wandert dann unter einer lustigen, bunten Papiergirlande eine richtige Geschäftsstraße entlang, die aus kleinen Holzbuden besteht. Auch hier, so wie überall, Menschen und wieder Menschen. An diese Straße schließt sich ein großer Hof vor dem eigentlichen Tempel. Wiederum sehen wir den obligaten Brunnen und ein buddhistisches Räuchergefäß aus Bronze, in dem sich glühende Asche befindet, in die immer wieder von den Besuchern neue Räucherstäbchen, die man bei Verkaufsständen erhält, hineingesteckt werden. Die gläubigen Besucher halten nun Gesicht und Hände über das rauchende Gefäß und fächeln sich den Rauch ins Gesicht, womit sie eine Art heiliger Reinigungszeremonie vollführen, bevor sie den Tempel betreten.

Unser nächstes Ziel ist der Tokio Tower, der mit seinen 331 m das zweithöchste Gebäude der Welt darstellt. Mit einem Schnellift erreicht man die Aussichtsplattform und genießt einen faszinierenden Blick über Tokio. Nach allen Seiten dehnen sich bis zum Horizont die Hochhäuser, die kleinen alten Holzhäuser, unterbrochen von großen Gartenanlagen, und zwischenhin ziehen sich die großen breiten Straßen kreuz und quer durch das Häusermeer, übersät von einer Flut von Fahrzeugen. Sogar große Ozeanriesen können in der Tokioter Bucht bis in die Stadt in einem großen Hafen einfahren, der nahe des Tower liegt. Im unteren Teil des Tokio Tower hat sich ein Großwarenhaus etabliert, das mehrere Stockwerke für sich beansprucht und in dem alles angeboten wird, was überhaupt zu kaufen ist.

Eilig geht es zurück zum Hotel, denn die Zeit ist schon weit fortgeschritten, und wir haben für heute Abend die Tokio Nighttour vorbereitet. Nur für eine kurze Begrüßung reicht es, als plötzlich zwei japanische IPA-Freunde im Hotel auftauchen. Einige herzliche Worte, Geschenke rasch ausgetauscht, und nach einem Coca-Cola im Stehen müssen wir leider unser Gespräch abbrechen, weil der Bus schon zur Abfahrt bereitsteht.

Tokio bei Nacht. Man kann sich vorstellen, in welcher spannender Erwartung die Teilnehmer sind. Unser erstes Ziel ist einer der größten Nachtclubs der Stadt. Im bunten Neonlicht strahlt die auffällige Bezeichnung „Mikado“ über die belebte Straße. Von livrierten Portieren werden

wir begrüßt und in die Empfangshalle geleitet. Hier schon übernehmen Mädchen in weißen Kimonos die Führung nach oben, in den Hauptsaal. Es herrscht ein Betrieb, daß man zunächst nicht weiß, wo man zuerst hinsehen soll. Plötzlich stehe ich vor einem Bartisch, um den etwa 50 weiße Kimonomädchen sitzen. Schon flammen die Scheinwerfer auf, und meine Kamera surrt, um dieses einmalige und eigenartige Bild festzuhalten. Zunächst ein allgemeines „Ah“ und „Oh“ und ein wenig Abneigung, aber dann hat man sich daran gewöhnt und läßt mich gewähren. Für unsere Gruppe sind mehrere Tische bereitgehalten. Der Saal ist riesig groß, hat zwei Bühnen und ist zum Bersten voll. Hunderte weiße Mädchen sitzen unter den anwesenden Männern, und eine Kapelle spielt heiße Rhythmen, daß einem nahezu das Trommelfell platzt. Auf einer überfüllten Tanzfläche schieben sich die Paare über das Parkett. Ueberall auf den Gängen huschen zahllose Kimonomädchen herum. Bald sind wir eingeweiht, worum es hier geht.

Die vielen — durchwegs sehr hübschen — Mädchen in ihren weißen Kimonos sind zur Unterhaltung der männlichen Besucher da. Man sucht sich eine aus — am besten an der Bar, die ich bereits geschildert habe — und bekommt sie für 1000 Yen (70 S) pro Stunde als Tischdame zur Unterhaltung. Das Mädchen ist eine ausgebildete Hostess, meistens recht intelligent, und sie vertreibt dem zahlenden Gast die Zeit auf angenehme Weise. Dabei ist es keinesfalls notwendig, daß man sie zum Trinken einlädt, wenngleich sie sich einladen läßt, wenn man es will. Es ist also eine Art Vergnügen, das man in Europa nicht kennt. Zweimal während des Abends wird dieses tolle Treiben durch kabarettistische Einlagen auf der zweiten Bühne unterbrochen.

Wie groß sind doch auch schon in Japan die Gegensätze, wenn man von diesem turbulenten Lokal aus ein altes Geishahaus besucht. Das Haus, ein kleines altes japanisches Holzhaus liegt in einer stillen Gasse an einem Fluß. Mit viel Verneigungen und Freundlichkeit und vor allem in aller Stille werden wir in das Haus gebeten. Die Geisha, die uns empfängt, bittet, die Schuhe auszuziehen, weil man ein japanisches Haus nie mit Straßenschuhen betritt. Es stünden Hausschuhe bereit, doch ist der Boden so blitzblank sauber, daß man sie nicht braucht, was mir bei Schuhnummer 43 sehr angenehm ist. Durch einen Gang kommen wir in einen größeren Raum, in dem sich einige kleine Tische befinden, die nur wenige Zentimeter hoch sind. Rundherum liegen gestickte Sitzkissen. Nachdem wir Platz genommen haben, wird ein Imbiß serviert, den wir hier mit Stäbchen essen müssen. Es ist ein echt japanisches Mal aus Fisch, Wurst und Gemüse, ohne jeden würzigen Geschmack. Dazu gibt es Sake (Reiswein) in kleinen Tonflaschen und heiß serviert. So trinkt man Sake, den man Wein nennt, der aber in Wahrheit ein gewöhnlicher Reisschnaps ist. Er ist sehr bitter und schmeckt etwa wie Getreidebranntwein bei uns.

Noch während wir essen, kommen einige hübsche Mädchen — echte Geishas — in schönen Kimonos, mit altem japanischen Kopfschmuck und geradezu maskenhaft geschminkten Gesichtern. Sie stellen sich der Reihe nach vor und übersetzen ihre romantischen Namen ins Englische. Es sind Namen wie: blühender Kirschzweig,

die Immerglückliche usw. Begleitet von einer älteren Geisha, die auf einer Art Gitarre eigenartige japanische Weisen spielt, tanzen die Mädchen in wahrer Vollendung Volkstänze und singen ihre japanischen Lieder. Sie beleben ihre Darbietungen mit Spielen, zu denen sie auch uns einladen und gesellen sich schließlich nach dem Essen zu den Gästen, um sie, ebenfalls am Boden sitzend, zu unterhalten.

Der Beruf der Geisha ist in Japan beileibe nicht das, wofür man ihn in Europa vielfach hält. Es ist ein ehren-

Fünfundzwanzigjähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Revierinspektor HEINRICH SCHNABL, Zwetl

Am 7. Februar 1967 feierte der Kommandant des Gendarmeriepostens Friedersbach, Bezirk Zwetl, Niederösterreich, Gend.-Revierinspektor Karl Schönberger sein 25jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß fanden sich in den Nachmittagsstunden des 7. Februar 1967 der Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Franz Fischer aus Horn, der Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Franz Lipp und sein Stellvertreter Gend.-Revierinspektor Heinrich Schnabl, mehrere Postenkommandanten



Gend.-Kontrollinspektor Lipp würdigt die Leistungen des jubelnden Gend.-Revierinspektors Karl Schönberger

sowie der Bürgermeister von Friedersbach Franz Klohofer mit den Geschäftsführenden Gemeinderäten im Gasthaus Wally in Friedersbach als Gratulanten ein.

Der Bürgermeister Franz Klohofer hob in einer kurzen Ansprache das gute Einvernehmen zwischen der Gendarmerie und der Gemeinde Friedersbach sowie das menschliche Verhalten des Jubilars und dessen Beliebtheit bei der Bevölkerung besonders hervor.

Gend.-Kontrollinspektor Franz Lipp schilderte den Werdegang des Gend.-Revierinspektors Schönberger, wobei er das unerschrockene Verhalten des Beamten während der russischen Besatzungszeit besonders würdigte. Weiters wurde auch der Umstand, daß der Heimatort des Jubilars (Kühbach, Waldviertel) im Jahr 1939 entsiedelt wurde und Gend.-Revierinspektor Schönberger im Jahr 1945, als er aus dem Krieg zurückkehrte, nur noch Ruinen vorfand, aufgezeigt.

Gend.-Rittmeister Franz Fischer sprach dem Jubilar namens des Landesgendarmeriekommandos in Anerkennung seiner großen Verdienste den besonderen Dank aus.

Der Feier folgten einige Stunden gemütlichen Beisammenseins in besonders kameradschaftlicher und heiterer Atmosphäre.

Gend.-Revierinspektor Karl Schönberger, am 23. Oktober 1923, in Kühbach, Bezirk Zwetl, Niederösterreich, geboren, rückte am 3. Mai 1941 zur deutschen Wehrmacht ein, von wo er am 27. April 1945 heimkehrte. Am 6. Oktober 1945 trat er in die österreichische Bundesgendarmerie ein und wurde dem Posten Göpfritz an der Wild zugewiesen. Mit 2. April 1948 wurde er auf den Gendarmerieposten Friedersbach versetzt und mit der Führung des Postens betraut. Nach Absolvierung des Fachkurses für dienstführende Beamte wurde Schönberger am 1. Juli 1956 zum Gend.-Revierinspektor und zum Postenkommandanten des Gend.-Postens Friedersbach ernannt.

KINDERNAHRUNG DES VERTRAUENS UND DER SICHERHEIT AUS DEM HAUSE MILUPA

Über 40 Jahre im Dienste für Mutter und Kind

Hersteller: MILUPA, Puch bei Hallein

Vertrieb: MILUPA-Verkaufsbüro, Salzburg



Geishas in ihrer Tracht

werter und auch begehrter Beruf, der eine lange und schwierige Ausbildung in einer eigenen Schule erfordert. Eine Geisha ist nach japanischen Begriffen eine vollendete Gesellschafterin.

Erst spät in der Nacht verlassen wir das gastliche Haus, nicht ohne vorher noch einen Blick durch das große Fenster zu tun, wo der vorbeiziehende Fluß im vollen Mondlicht erglänzt.

In schier erdrückender Hitze stehen wir am nächsten Morgen in der Station Asakusa, um mit dem Tobo Expres, einer Privatbahn, nach Norden zu fahren in das „Mariazell von Japan“, nach Nikko. Wie im Fluge ziehen die Häuser von Tokio an uns vorüber, als wir mit diesem Superzug durch die Gegend rasen. Wir sitzen, wie im Autobus und im Hotel, in einem vollkommen klimatisierten Zug bei etwa 22 Grad, während draußen die Schwüle alles zu ersticken droht. Mit etwa 200 Stundenkilometern sausen wir durch Reisfelder und dürftige Wälder, vorbei an zahllosen Dörfern und Städten. Ein Büfettwagen mit Bar und auch ein Salon mit Musikschrank, der leider allzu lautstark amerikanische Schlager spielt, stehen zum Zeitvertreib zur Verfügung. Ich sitze in einem tiefen Fauteuil, der am Boden festgemacht ist, den man aber um die eigene Achse drehen kann, und schaue zufrieden auf die vorbeiziehende Landschaft, als eine Hostess, wieder in hübscher blauer Dreß, mich anspricht, ob sie sich mit mir unterhalten dürfe. Nur zu gern bejahe ich und biete ihr einen Platz an, den sie aber ablehnt, denn sie darf im Dienst nicht sitzen. Sie erzählt mir sehr interessant über ihr Land, und ich muß über Österreich berichten. Sie kennt es, weil sie eine Brieffreundin hier hatte. Und sie kennt es sehr gut, denn sie nennt einige Straßen in Wien und erkundigt sich über die Salzburger Festspiele. Nach einer halben Stunde verabschiedet sie sich höflich und wendet sich einem anderen einsamen Fahrgast zu, um ihn zu unterhalten.

Auch in Nikko wartet bereits ein Autobus und bringt uns über die neugebaute Tobo Highway in endlosen Kehren

julo
BLUSEN

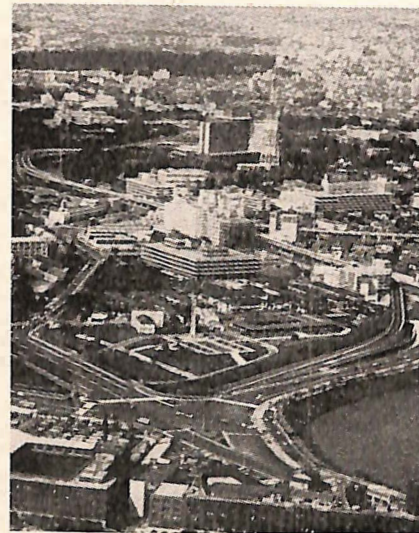
**SPITZENKLEIDER
KINDER-
KLEIDCHEN
NACHTHEMDEN
MORGEN-
MÄNTEL**

Lustenau, Augartenstraße 27, Telefon 31 91

hinauf in die Berge. Hier donnert der mächtige Kegonawasserfall, der größte Japans, 100 Meter über eine Felswand, und oberhalb lädt der freundliche Chuzenji-See inmitten vulkanischer Berge zum Verweilen ein. Vor der Talfahrt muß der Autobus eine markierte Bremsstrecke passieren und eine Bremsprobe absolvieren, ehe er die kurvenreiche Talfahrt beginnt.

In den Bergen um Nikko befindet sich ein besonderes Heiligtum. Es ist der shintuistische Toshogu-Schrein mit seinem berühmten Vomeimon-Tor, einer fünfstöckigen Pagode und einem Buddhatemple. Ein japanisches Sprichwort sagt: Ehe Du Nikko nicht gesehen hast, gebrauche das Wort „prachtvoll“ nicht! Ganz unrecht hatte der Autor nach japanischen Begriffen tatsächlich nicht. Was hier an Holzkunstwerken, Schnitzereien, Kleinarbeiten, Vergoldungen und dergleichen geleistet wurde, sucht wirklich seinesgleichen. Es wirkt für einen Europäer vielleicht schon etwas zu überladen und daher unübersichtlich. Auf einem Gebäude dieser Anlage findet man unter anderem den Ursprung einer kleinen Nippfigur, die man auch bei uns zu kaufen bekommt, nämlich drei Affen, von denen sich einer die Augen, einer die Ohren und einer den Mund zählt, um damit zu sagen: Nichts Böses sehen, nichts Böses hören und nichts Böses reden! Die drei Weisheiten die in Nikko geprägt wurden.

Die Heimreise mit dem pfeilschnellen Expres und eine



Ein Blick vom Tokio-Tower auf die Millionenstadt

Taxifahrt kreuz und quer durch das nächtliche Tokio beschließen diesen schönen Tag.

Ein wenig verschlafen und vielleicht auch ein bißchen wehmütig nehmen wir Abschied von Tokio und fahren weiter nach Süden. Über eine Art Autobahn geht es über die Millionenstadt Yokohama nach Kamakura, einer alten Kaiserstadt, die einst Hauptstadt Japans war. Inmitten von Reisfeldern und Teeplantagen befindet sich hier die größte im Freien stehende Buddhastatue: ein Werk aus Bronze, 12 Meter hoch, davon das Gesicht über 2 Meter, mit einem Gewicht von etwa 100 Tonnen. Am Boden sitzend, mit gekreuzten Beinen und im Schoß verschränkten Armen zeigt sich der Gott, ins Nichts starrend und meditierend. Von einer kleinen Opferschale steigt Rauch auf und gibt der ganzen Umgebung ein eigenartiges Gepräge. Natürlich fehlen nicht kleine Verkaufsstände, an denen auch viel wertloser Tand als Souvenir feilgeboten wird. Rund um das Heiligtum zieht sich ein kleiner japanischer Steingarten, der den Besucher zum Verweilen einlädt. An den Verkaufsständen werden auch kleine Gußglockchen feilgeboten, an deren Schwengeln Papierfähnchen baumeln, die sich im Wind bewegen. Durch die Bewegung schlagen sie die Glocke an und senden Wünsche, die in japanischer Schrift auf die Fähnchen geschrieben sind, zu den Göttern.

Mit der japanischen Schrift und Sprache ist es eine eigene Sache. Touristen ist es völlig unmöglich, auch nur die geringsten Zusammenhänge der zahlreichen Schriftzeichen zu erkennen. Fuji, unser Dolmetscher, erzählt uns, daß die japanische Schrift aus etwa 50.000 Schriftzeichen,

einem Gemisch von chinesischen und japanischen Zeichen besteht. Er selbst beherrscht nach reichlichem Schulbesuch etwa 14.000. Die Schrift ist, wie bekannt, eine Art Bilderschrift und hat die Aufgabe, Worte in ihrer Bedeutung als Bild in jeder beliebigen Sprache wiederzugeben. Es wäre also theoretisch möglich, geschriebene Sätze zu lesen und zu übersetzen, ohne daß man die Sprache des Landes beherrscht.

Die Sprache ist ebenfalls ein eigenes Phänomen. So gibt es in Japans Sprache keinerlei Artikel, so wie man auch keine Geschlechter kennt. Man braucht sich ebenfalls nicht mit Wortabwandlungen oder verschiedenen grammatikalischen Zeiten plagen. Die Sprache ist sehr einfach und besteht lediglich aus der Aneinanderreihung von Wörtern. Hunderte Japaner, besonders Kinder in weißen Schuluniformen, drängen sich um den Daibutsu, den großen Buddha von Kamakura, und mancher von uns mischt sich interessiert in das bunte Getriebe. Schnell noch einige Aufnahmen und weiter geht die Fahrt an der Küste des Pazifiks.

Die Gegend liegt in schwülem Dunst, und wir sind froh, im klimatisierten Bus zu sitzen, als wir Enoshima, eine Hafen- und Badestadt am Meer, erreichen. Hier sehen wir einen Wald von schlanken Seglermasten am Hafen, sind wir doch in dem Ort, wo die olympischen Segelwettbewerbe im Jahr 1964 ausgetragen wurden. Wir sind glücklich, der Hitze wenigstens während des Mittagessens in einem Europäerrestaurant entfliehen zu können. Schweiß- und tiefend setzt sich alles zu Tisch. Doch in Japan weiß man, was man dagegen tut. In kleinen Bambusschalen bringt man uns kleine Tücher in der Größe von Taschentüchern, die dampfend heiß sind. Man wischt sich Gesicht und Hände mit diesen heißen Tüchern ab und ist überrascht, daß augenblicklich das unangenehme Schwitzen und Hitzegefühl vorbei ist. Wenigstens einige Zeit fühlt man sich wieder wohl und hat Appetit genug, um das Essen hinunterzubringen.

Zu einer Fahrt an die pazifische Küste gehört natürlich auch ein Bad im Stillen Ozean. Mit einigen Schwierigkeiten finden wir einen Parkplatz für unseren Autobus. Der Strand ist sehr belebt, doch finden wir nirgends Umkleidekabinen. Man hilft sich eben ab und zieht sich im Bus um.

Das Bad ist eine wahre Erholung in der schwülen Hitze. Wohl erfrischt und mit dem Mute eines Touristen stoßen wir weiter in die von Hitze erfüllte Gegend vor. Endlich, nach einem wohlthuenden grünen Kaffee in einer Raststation geht es hinauf in die Berge um Hakone. Zedernwälder säumen unseren Weg, und zahlreiche Wasserfälle beleben die Gegend bis hinauf in die Berge in einer Höhe von etwa 1300 Meter.

Wir erreichen den Hakone-See und ein Hotel, das seine Lage einem guten Geist verdankt. Es liegt direkt am See, und es ist zum ersten Male am Abend kühl und wohlwend. Neugierig schauen die Touristen aus nach dem Fuji, dem heiligen Berg, der sich über 3700 Meter erhebt und der leider selten zu sehen ist. Doch noch bevor der Gong zum allgemeinen Abendessen ruft, sehen wir die Silhouette des Berges. Es gibt im Zusammenhang mit diesem Berg ein Sprichwort in Japan: Wenn du den Fuji-



Der 12 m hohe Buddha von Kamakura

Alles aus einer Hand

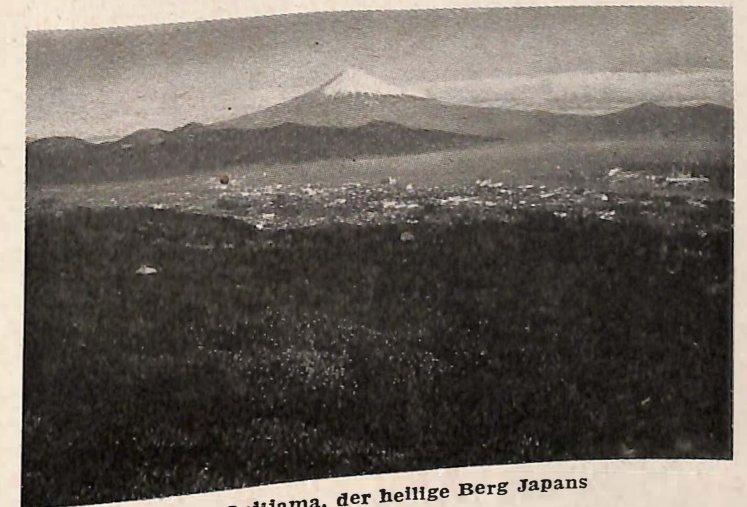
Tapeten — Vorhänge — Karniesen — Spannteppiche — Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

Das alles liefern, verlegen, tapezieren wir für Sie



jama siehst, siehst Du Japan wieder! Und wir alle haben ihn gesehen, den Berg, der uns die Wiederkehr in dieses wundervolle Land verspricht.

Ein Ausflug in diese herrliche Gegend füllt den nächsten Tag aus. Wir fahren bei wunderschönem Wetter, was im August angeblich sehr selten ist, nach Owakudani, einem Ort in der Umgebung, wo die heißen Dämpfe des Vulkans an die Oberfläche treten und wo man Eier in diesen Dämpfen kocht, um sie den Touristen anzubieten. Eine wundervolle Fahrt über den Hakone-See, vorbei an einem Ort der UNO, in dem jedes Land sein eigenes



Der Fujijama, der heilige Berg Japans

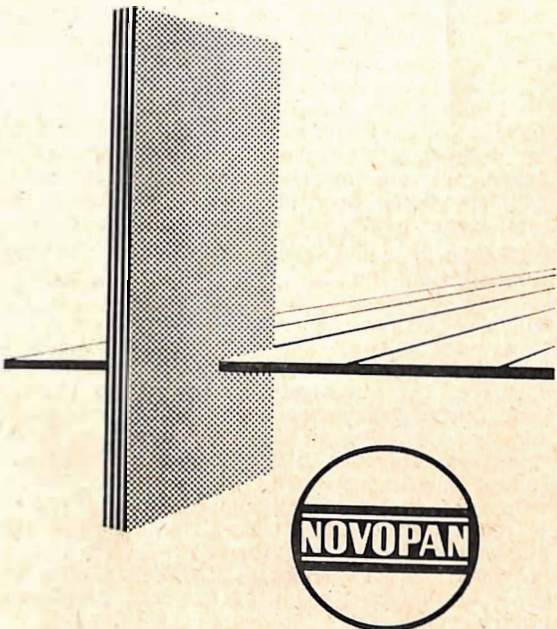
Haus gebaut hat, und in dem wir Häuser im Salzburger Stil bewundern können, beendet diese interessante Exkursion.

Nach dem Essen geht es mit dem Bus über den sogenannten Ten Provinces-Paß, von dem aus man zehn Provinzen Japans sehen kann, hinunter an die Küste des Pazifiks nach Atami, einer der bekanntesten Badestädte Japans. Hier nimmt uns der Kodama, auch ein Eisenbahn-Superexpres auf, um uns nach Nagoya zu bringen. Schon bei der Ankunft am Bahnhof werden wir am Bahnsteig von Bediensteten IPA Tour“ und mit vielen Blumen empfangen. Sehr beeindruckt marschieren wir hinter dem Hotelboy in das nahegelegene Hotel Nagoya, eine Stadt mit nahezu 1,5 Millionen Einwohnern, nimmt uns vom ersten Augenblick an gefangen und seither wieder völlig gangenen Krieg total zerstört und Treiben, dieselben neu aufgebaut: dasselbe Leben und Treiben, eine Art Stadt Menschenmassen wie in den anderen Großstädten. Doch es gibt hier eine einmalige Besonderheit, eine Art Stadt unter der Erde. Etwa ein bis zwei Kilometer lange Straßen mit Getriebe der Stadt ziehen sich kilometerlange Straßen mit Tausenden Geschäften, Restaurants usw. Auch sind diese Straßen überfüllt. Ab- und Aufgänge in diese unterirdische Welt werden auf modernste Art mit (automatisierung folgt) treppen besorgt.

**KARTONFABRIK
FRANZ MAYR-MELNHOF & CO**



**N O V O P A N
S P A N P L A T T E N**



Führendes Spezialhaus für den Herrn
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's wear store

Tout pour Monsieur

Reichhaltige Auswahl in orig.-englischen Stoffen

Erstklassig geschulte Kräfte in unserer Maßabteilung



**WIEN 1, HOHER MARKT 10
WIEN 3, AEZ-LANDSTRASSE
WIEN 3, LANDSTR. HAUPTSTR. 61
WIEN 6, MARIAHILFER STRASSE 89a
WIEN 10, FAVORITENSTRASSE 71
WIEN 12, MEIDLINGER HAUPTSTR. 80
ZELL AM SEE, PINZGAUERHOF**

künz Krane

**Turmdrehkrane
Laufkrane
Derrickkrane
u. Sonderausführungen**

HANS KÜNZ
Maschinenfabrik
Hard, Vorarlberg
Tel. (0 55 74) 51 53